Biographische Skizze

über

Herrn

Präsident Carl August Gonzenbach

von

St. Gallen.

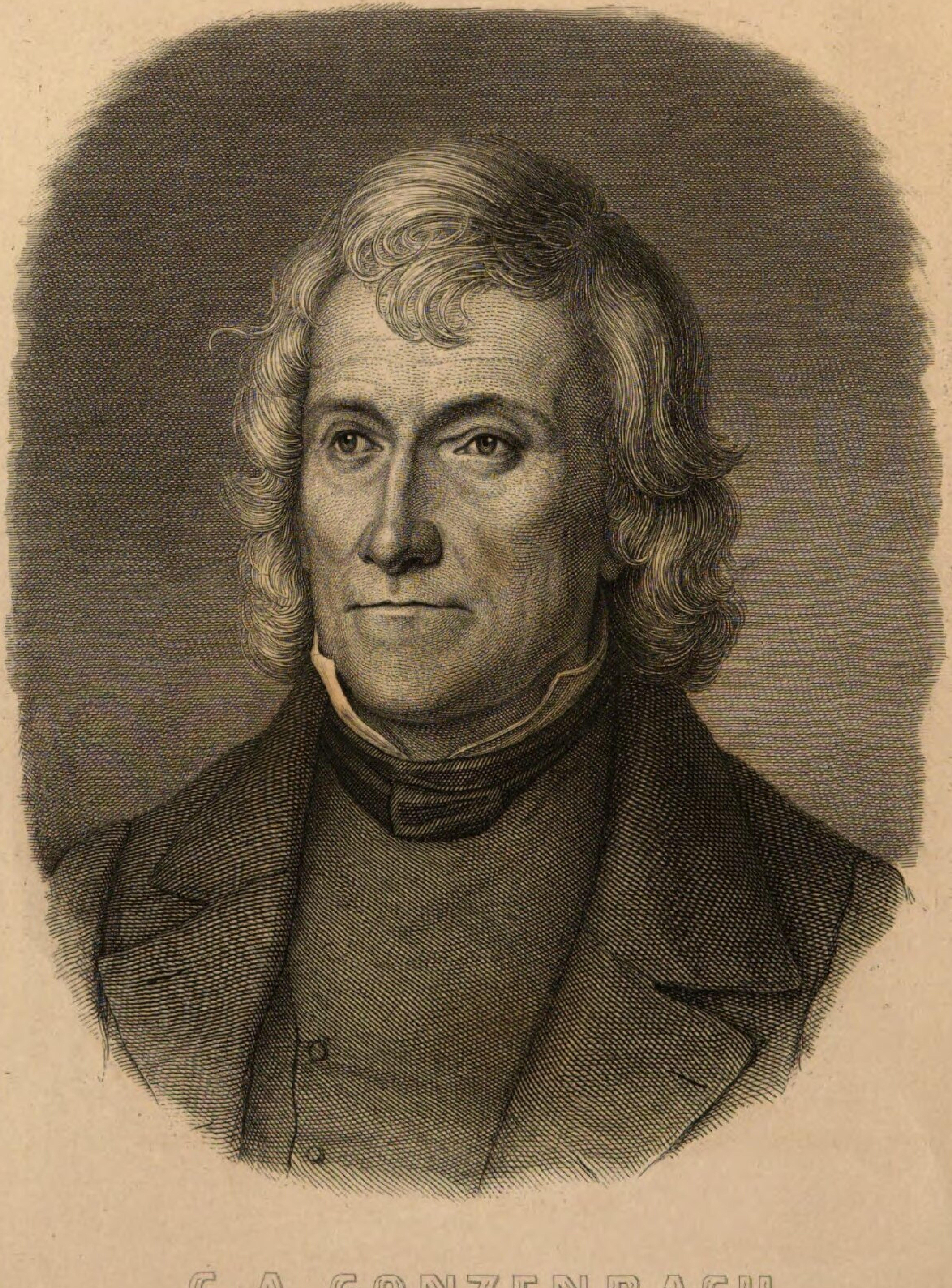
Von

Herrn Nationalrath Dr. Gonzenbach.

St. Gallen.

Verlag von Huber und Komp.

1853.



C. A. GONZENBACH.

Geb. 13. Febr. 1779. _ Gest. 6 Mai 1851.

Nach d. Leben gez. 1846 u. gestochen 1853 v. C. Gonzenbach.

Biographische Skizze

über

Herrn

Präsident Carl August Gonzenbach

von St. Gallen.

Von

Herrn Nationalrath Dr. A. Gonzenbach.

Aus den Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft besonders abgedruckt.

St. Gallen.

Verlag von Huber und Komp.

1853.

Biographische Skizze

über

Herrn Präsident Carl August Gonzenbach

von St. Gallen.

Tit.!

Die gemeinnützige Gesellschaft hat von jeher die schöne Sitte festgehalten, den ihr durch den Tod entrissenen Mitgliedern eine Gedächtnißtafel aufzurichten, indem sie einen Lebensabriß der im Lauf des Jahres verstorbenen in ihr Verhandlungsblatt aufgenommen hat.

Dieser Uebung nachkommend, erlauben wir uns, Ihnen, Tit., eine biographische Skizze des im Mai des Jahres 1851 aus Ihrer Mitte geschiedenen Herrn Präsidenten Carl August Gonzenbach von St. Gallen vorzulegen, und wenn diese Skizze etwas mehr ausgeführt ist, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, so verzeihen Sie uns wohl um der großen inhaltsschweren Zeit willen, in welcher der nun Heimgegangene gelebt hat, sowie auch um des Mannes selbst willen, den Sie alle kannten, und dem wohl die meisten unter Ihnen, trotz etwaiger politischer Meinungsverschiedenheit, wohlwollten und ihre Hochachtung zollten.

Wir sagen um der Zeit willen, in welche das Leben fiel, das wir Ihnen vorzuführen gedenken, und wahrlich, es dürfte schwer fallen, in der Geschichte eine Epoche zu finden, wo sich Größeres, Inhaltschwereres mit den Völkern Europas ereignete, als gerade die sieben Dezennien von 1779 bis 1851, während welcher das Leben des Herrn Präsident Gonzenbach verlief.

Im Jahr 1779 (am 13. Februar) geboren, gehörte seine Kindheit noch jener Zeit an, die man die „gute alte" zu nennen pflegt; das Werden einer neuen Zeit, die ersten Anfänge der französischen Revolution sah er als ein Knabe, der eben zu denken anfing — und so konnte es kaum anders kommen, als daß das Bild der Freiheit in ihrem lichten, damals noch nicht mit Blut befleckten Gewande einen bleibenden Eindruck auf ihn machte.

In's Jünglingsalter getreten, sah er am politischen Horizont jenes Meteor aufsteigen, dessen Glanz während zwanzig Jahren die Welt blendete und dem durch alle Länder, über denen es leuchtete, eherne Kolonnen folgten, die das alte Europa bis in seine Fundamente erschütterten.

Es folgte nun die Zeit der Entwicklung des konstitutionellen Lebens in den meisten europäischen Staaten, die Verwirklichung der politischen Ideen, welche die französische Revolution geboren, in ihren Geburtswehen aber beinahe im Blute ertränkt hatte. (1815 — 1830.)

Im Jahr 1830 genügt ein neues Zucken der Revolution, um auf dem unterwühlten Boden Frankreichs das alte Königshaus vom Thron zu stürzen.

Hierauf scheint sich, unter steter Fortbildung jener konstitutionellen Theorien, die Revolution wieder zu beschwich-

tigen, bis sie im Jahr 1848 auf's Neue ihr Schlangenhaupt erhebt, vor dessen bloßem Anblick der Bürger-König Ludwig Philipp erschrocken flieht, das Land den Parteien preisgebend, die es zu zerreißen drohten, bis in unsern Tagen — der Neffe des großen Imperators denselben Halt gebot.

So große Weltereignisse mußten nothwendig ihren Reflex auf unser schweizerisches Vaterland werfen.

So sah dann — um die in diese Zeitperiode fallenden politischen Umgestaltungen in der Schweiz hier kurz anzudeuten — Herr Präsident Gonzenbach als Knabe die alte Schweiz vor 1798, erlebte als junger Mann die Zeiten der helvetischen Republik, begann sein erstes öffentliches Wirken zur Zeit der Mediationsakte, war ein nach volksthümlichern staatlichen Formen strebender Bürger und Beamter während der sogenannten Restaurationsepoche, wirkte mit der Kraft und Erfahrung des Mannes in verschiedenen Stellungen von 1830 bis 1847, und sah als Greis die neuesten Umgestaltungen im politischen Leben der Schweiz — abgeschlossen durch die Annahme der neuen Bundesverfassung.

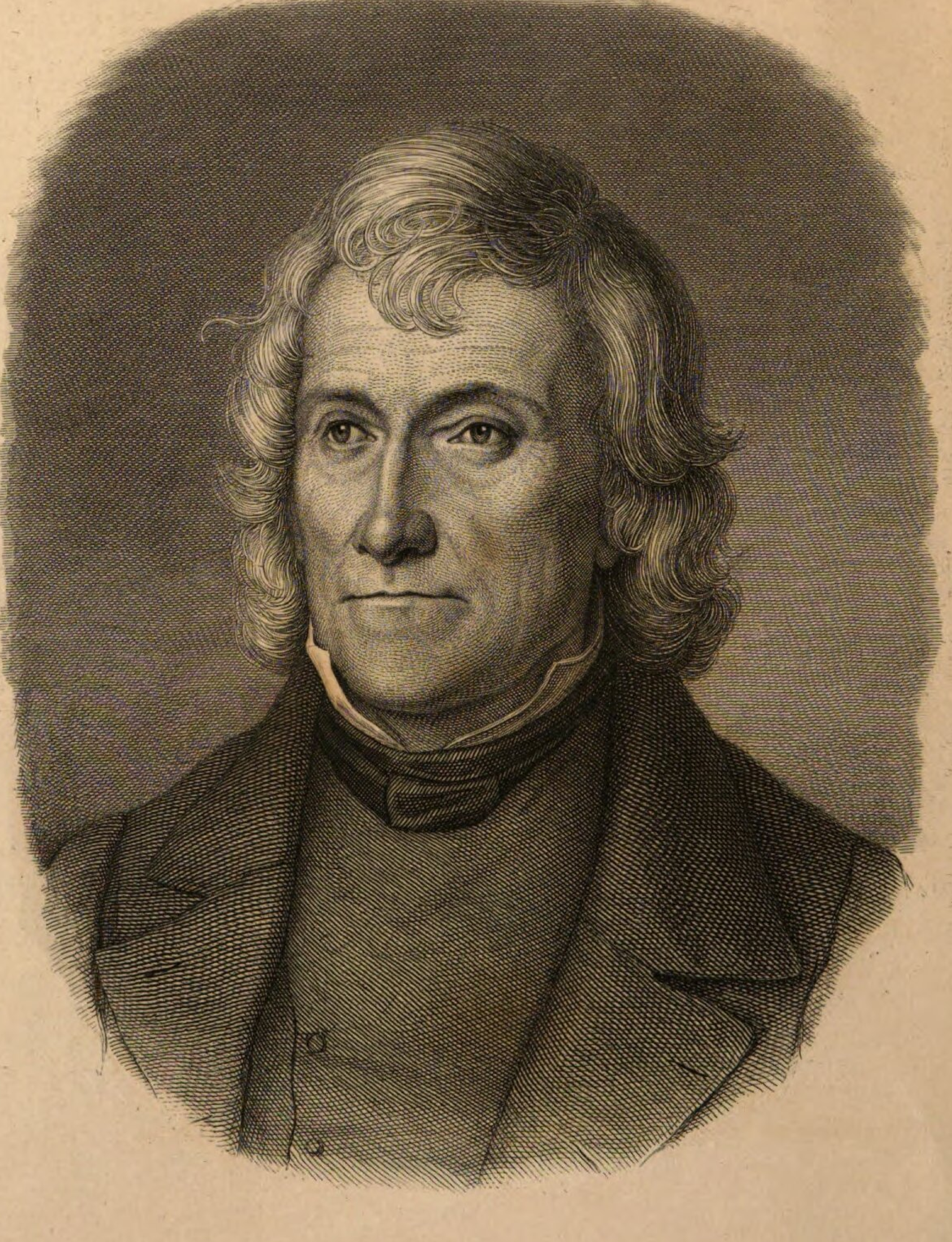
Dieß die Zeit, in welche das Leben fiel, das wir hier aufzeichnen.

Jugend.

Geboren wurde Carl Aug. Gonzenbach am 13. Februar 1779 in St. Gallen.

Seine Eltern waren: Herr David v. Gonzenbach und Frau Maria Elisabetha Huber. Der Vater war ein durch seine Bildung über die meisten seiner Standesgenossen hervorragender, strenger Mann von heftigem Charakter.

Mit großer Vorliebe pflegte er die schönen Künste und unterstützte namentlich schweizerische Künstler oft sehr frei-



C. A. GONZENBACH.

Geb. 13. Febr. 1779. – Gest. 6 Mai 1851.

Nach d. Leben gez. 1846 u. gestochen 1853 v. C. Gonzenbach.

Biographische Skizze

über

Herrn

Präsident Carl August Gonzenbach

von St. Gallen.

Von

Herrn Nationalrath Dr. A. Gonzenbach.

Aus den Verhandlungen der St. Gallisch=Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft besonders abgedruckt.

St. Gallen.

Verlag von Huber und Komp.

1853.

Biographische Skizze

über

Herrn Präsident Carl August Gonzenbach

von St. Gallen.

Tit.!

Die gemeinnützige Gesellschaft hat von jeher die schöne Sitte festgehalten, den ihr durch den Tod entrissenen Mitgliedern eine Gedächtnißtafel aufzurichten, indem sie einen Lebensabriß der im Lauf des Jahres verstorbenen in ihr Verhandlungsblatt aufgenommen hat.

Dieser Uebung nachkommend, erlauben wir uns, Ihnen, Tit., eine biographische Skizze des im Mai des Jahres 1851 aus Ihrer Mitte geschiedenen Herrn Präsidenten Carl August Gonzenbach von St. Gallen vorzulegen, und wenn diese Skizze etwas mehr ausgeführt ist, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, so verzeihen Sie uns wohl um der großen inhaltsschweren Zeit willen, in welcher der nun Heimgegangene gelebt hat, sowie auch um des Mannes selbst willen, den Sie alle kannten, und dem wohl die meisten unter Ihnen, trotz etwaiger politischer Meinungsverschiedenheit, wohlwollten und ihre Hochachtung zollten.

Wir sagen um der Zeit willen, in welche das Leben fie
das wir Ihnen vorzuführen gedenken, und wahrlich, e
dürfte schwer fallen, in der Geschichte eine Epoche zu finde
wo sich Größeres, Inhaltschwereres mit den Völkern Eu
ropas ereignete, als gerade die sieben Dezennien von 177
bis 1851, während welcher das Leben des Herrn Präside
Gonzenbach verlief.

Im Jahr 1779 (am 13. Februar) geboren, gehör
seine Kindheit noch jener Zeit an, die man die „gute alte
zu nennen pflegt; das Werden einer neuen Zeit, die erste
Anfänge der französischen Revolution sah er als ein Knabe
der eben zu denken anfing — und so konnte es kaum ander
kommen, als daß das Bild der Freiheit in ihrem lichten
damals noch nicht mit Blut befleckten Gewande einen blei
benden Eindruck auf ihn machte.

In's Jünglingsalter getreten, sah er am politische
Horizont jenes Meteor aufsteigen, dessen Glanz währen
zwanzig Jahren die Welt blendete und dem durch alle Län
der, über denen es leuchtete, eherne Kolonnen folgten, di
das alte Europa bis in seine Fundamente erschütterten.

Es folgte nun die Zeit der Entwicklung des konstitu
tionellen Lebens in den meisten europäischen Staaten, di
Verwirklichung der politischen Ideen, welche die französisch
Revolution geboren, in ihren Geburtswehen aber beinah
im Blute ertränkt hatte. (1815 — 1830.)

Im Jahr 1830 genügt ein neues Zucken der Revolution
um auf dem unterwühlten Boden Frankreichs das alt
Königshaus vom Thron zu stürzen.

Hierauf scheint sich, unter steter Fortbildung jener kon
stitutionellen Theorien, die Revolution wieder zu beschwich

tigen, bis sie im Jahr 1848 auf's Neue ihr Schlangenhaupt erhebt, vor dessen bloßem Anblick der Bürger-König Ludwig Philipp erschrocken flieht, das Land den Parteien preisgebend, die es zu zerreißen drohten, bis in unsern Tagen — der Neffe des großen Imperators denselben Halt gebot.

So große Weltereignisse mußten nothwendig ihren Reflex auf unser schweizerisches Vaterland werfen.

So sah dann — um die in diese Zeitperiode fallenden politischen Umgestaltungen in der Schweiz hier kurz anzudeuten — Herr Präsident Gonzenbach als Knabe die alte Schweiz vor 1798, erlebte als junger Mann die Zeiten der helvetischen Republik, begann sein erstes öffentliches Wirken zur Zeit der Mediationsakte, war ein nach volksthümlichern staatlichen Formen strebender Bürger und Beamter während der sogenannten Restaurationsepoche, wirkte mit der Kraft und Erfahrung des Mannes in verschiedenen Stellungen von 1830 bis 1847, und sah als Greis die neuesten Umgestaltungen im politischen Leben der Schweiz — abgeschlossen durch die Annahme der neuen Bundesverfassung.

Dieß die Zeit, in welche das Leben fiel, das wir hier aufzeichnen.

Jugend.

Geboren wurde Carl Aug. Gonzenbach am 13. Februar 1779 in St. Gallen.

Seine Eltern waren: Herr David v. Gonzenbach und Frau Maria Elisabetha Huber. Der Vater war ein durch seine Bildung über die meisten seiner Standesgenossen hervorragender, strenger Mann von heftigem Charakter.

Mit großer Vorliebe pflegte er die schönen Künste und unterstützte namentlich schweizerische Künstler oft sehr frei-

gebig; von ihm wurde jene Kupferstichsammlung angelegt, deren auch Ebel in seinem Werk über die Schweiz erwähnt; ebenso interessirte er sich lebhaft für die Schulen seiner Vaterstadt.

Im Jahr 1790 war Herr David Gonzenbach Präsident des kaufmännischen Direktoriums geworden, eine Stelle, welche damals ein Gegenstand der Ambition unter der St. Gallischen Kaufmannschaft war, der er angehörte, zumal bei den engen staatlichen Gestaltungen der politischen Stellen nur wenige waren.

Zur Zeit der helvetischen Republik wurde Gonzenbach's Vater, obschon seinen Formen und seiner politischen Auffassung nach zur aristokratischen Partei zählend, Unterstatthalter.

Er, der in seiner Jugend zu Erlernung des Handels in Lyon gewesen war und den feinen französischen Gesellschaftston liebte, bestrebte sich, seinen Kindern eine gründliche Bildung zu geben, und nahm, da die St. Gallischen Stadtschulen höhern Anforderungen kaum entsprachen, den spätern Erziehungsrathspräsidenten J. Gregor Grob als Hauslehrer in sein Haus.

Die Mutter war eine Frau von bedeutenden Anlagen, festem, beinahe männlichem Charakter, frommem, gottesfürchtigem Sinn, der in keiner Lage des Lebens sie verließ, und den sie auf ihre Kinder überzupflanzen bemüht war.

Carl August war von sechs überlebenden Geschwistern das jüngste.

Der älteste Bruder, ein Kind aus der ersten Ehe seiner Mutter, war der spätere Landammann Hermann Fels.

Ein anderer Bruder, Peter, starb jung als Kaufmann.

Mit dem dritten Bruder, David, nur um zwei Jahre älter, war er zeitlebens durch das Band der innigsten Liebe

verbunden, so daß er in seinem hohen Alter äußerte: „sie Beide hätten sich ihrer Lebtag kein böses Wort gegeben."

Von den Schwestern verheirathete sich die ältere an den Herrn Appellationsgerichtspräsident Schirmer, die jüngere an den Herrn Regierungsrath Specker.

So lange die Kinder im elterlichen Hause waren, hatte der Hauslehrer über ein jedes ein Notenbuch zu führen, in welches nicht nur dessen Fortschritte im Lernen, sondern auch das sittliche Betragen genau aufgezeichnet wurde.

Carl August lernte nicht nur sehr leicht, sondern auch sehr gern, und hatte schon frühe einen entschiedenen Hang zur Lektüre.

Die Herbstzeit brachte die Familie gewöhnlich im Rheinthal zu, wo sie den Hof Altensteig, gleich über dem Städtchen Rheineck, besaß.

Dieß waren dann die glücklichsten Zeiten für die Kinder, namentlich seitdem das neue Haus daselbst so geräumig eingerichtet worden war, daß man nicht nur selbst sehr bequem darin wohnte, sondern nach damaliger löblicher Sitte auch viele Gäste bei sich empfangen und beherbergen konnte. Zu diesen zählten auch die Landvögte der eidgenössischen Orte im Rheinthal, wie dann die Bekanntschaft mit einigen Zürcher Familien, namentlich wie mit den Reinhard, Kuhn u. s. w., im „Hof" zu Rheineck angeknüpft worden sind.

Die Kinder lernten bei diesen jährlichen Landaufenthalten die Natur kennen und lieben, und haben unendlich vielen Genuß während ihrer Lebenszeit dieser Weckung des „naturhistorischen Sinnes" — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — zu danken gehabt.

Der Umgang mit Fremden, die sie im väterlichen Hause zu sehen Gelegenheit hatten, verschaffte ihnen früh schon eine gewisse Leichtigkeit im geselligen Verkehr, welcher

namentlich dem ältesten und dem jüngsten Sohn eigen war und die ihnen später in ihrer politischen Laufbahn sehr förderlich wurde.

Waren auch die Lehrstunden während des Aufenthalts im Rheinthal jeweilen weniger zahlreich, so wurde hinwieder die Lektüre nicht ausgesetzt; diese wurde von dem ernsten Hauslehrer nicht nur mit Einsicht für die Kinder ausgewählt, sondern auch von ihrem Vater genau überwacht, der zu sagen pflegte: „durch belletristische Lektüre, Komödien, Romane und dergleichen verderbe man sich muthwillig den Sinn für ernstere Werke, durch welche allein man sich wahrhaft bilden könne."

Diesen Sinn für ernste Lektüre hat Carl August Gonzenbach nie verloren, sondern während seines ganzen Lebens mit immer steigendem Genuß gepflegt.

So verlief die erste Schulzeit, die für Manche eine bittere ist, für Carl August freundlich, und er erinnerte sich derselben stets mit Freude.

Er trat nun in das Alter, wo er sich einen Beruf wählen sollte. Gerne hätte er sich dem Gelehrtenstand gewidmet und die Rechte studirt, allein sein Vater bestimmte ihn, wohl im Hinblick auf das kleine St. Gallische Gemeinwesen, zum Kaufmann.

Um sich dazu auszubilden, reiste Carl August im Jahre 1796 nach Livorno, wo sein älterer Bruder David bereits zur Erlernung der Handelschaft untergebracht worden war. Die Stufe intellektueller und moralischer Ausbildung, auf welcher er sich damals befand, ist einigermaßen aus einem Schreiben ersichtlich, welches sein Lehrer, Herr Grob, im Februar 1796 an ihn richtete, und welchem wir folgende Stellen wörtlich entheben:

„Nun haben Sie es (so schrieb der eher strenge als nach-

sichtige Lehrer) doch wirklich in der lateinischen Sprache auf einen Punkt gebracht, daß kaum mehr als etwa noch eine halbjährige Uebung nöthig wäre, um im Stande zu sein, ohne alle fremde Hülfe die Schriften der großen Römer lesen und verstehen zu können" u. s. w. Dann fährt er fort: „Obgleich ich das angefangene Moralsystem mit Ihnen nicht vollenden konnte, so glaube ich gleichwohl keine Ursache zu haben, Ihretwegen in diesem Stück besorgt zu sein, da ich an Ihnen eine wirkliche Achtung vor Gott, Ihrem Gewissen und vor Ihren Pflichten bemerkt habe; ja ich gestehe Ihnen, daß mir diese Ihre Neigung zur Tugend und zur Rechtschaffenheit, die, so Gott will, in einen wirklich tugendhaften und rechtschaffenen Charakter übergehen wird, erst jetzt recht wichtig geworden ist, u. s. w. Möge jeder Tag Ihres Lebens ein Schritt zu mehrerer Vollkommenheit sein."

Wie der treue Lehrer, so ließen es auch Vater und Mutter in ihrer Korrespondenz mit ihrem jüngsten Sohne, den sie Alle herzlich liebten, an Aufmunterungen, auf dem Weg der Tugend zu bleiben und den Geist noch besser auszubilden, nicht fehlen.

So schrieb ihm die Mutter wenige Wochen nach seiner Abreise:

„Wie geht es mit dem Lesen und allem ernsten Nachdenken? Vergiß nie, mein Sohn, daß der Geist seine Nahrung so nöthig hat, als der Körper, wenn der Mensch seinen Pflichten treu bleiben und seiner Bestimmung als Christ leben will; denn was nicht vorwärts geht, geht rückwärts, wovor Gott Dich bewahren möge."

Der Vater, der den Söhnen meist französisch schrieb, drang besonders auf gehörige kaufmännische Ausbildung:

„**L'amour du travail** — so schrieb er — **et des opéra-**

tions de commerce de tout genre, la connaissance de toute éspèce de marchandise, les combinaisons et l'étude d'un raisonnement solide et sûr, sont les bâses sur lesquelles doit s'appuyer notre bien-être futur; ajoutez-y la connaissance des hommes avec lesquels il faut nécessairement vivre et avec lesquels il faut savoir se lier; sur-tout pour quiconque peut être dans le cas de fair des voyages, il faut savoir se faire au caractère de chaque nation, et les prendre comme elles sont; chaque climat a son caractère distinctif qui influe sur tout; l'homme qui sait se faire à tous les pays, ou il est obligé de vivre, est celui qui montre le mieux, qu'il sait mettre en pratique les principes solides qu'il a reçus, et vous serez sûrement dans le cas d'en faire usage, les voyages vous seront nécessaires et alors le caractère cosmopolite et liant devient indispensable.“

In Livorno erwarb sich der junge Kaufmannslehrling übrigens bald die Liebe und Achtung seines Chefs, war in gesellschaftlichen Kreisen, die er gerne besuchte, wohl gelitten und bildete sich zum tüchtigen Kaufmann.

Mit seinem Bruder David, der im Anfang des Jahres 1798 nach der Heimath zurückkehrte, pflog er eine sehr eifrige Korrespondenz, beinahe nur politischen Inhalts. Die Einnahme Berns am 5. März 1798; das Zusammenbrechen der alten Eidgenossenschaft; die Besetzung bald des ganzen Vaterlandes durch fremde Truppen; das Aufdringen einer in Paris verfertigten Verfassung, die das Volk nicht kannte und nicht wollte; die Unruhen, die im heimischen St. Gallen selbst ausbrachen, das sich weigerte, die neue helvetische Verfassung anzunehmen, nachdem bereits alle Städte der Schweiz sich derselben unterworfen hatten: waren Ereignisse, welche ein jugendliches Gemüth lebhaft ergreifen mußten.

Der Schmerz, die Unterjochung des schweizerischen Vaterlandes durch fremde Heere und die Besetzung seiner theuern Vaterstadt durch die Franzosen zu sehen, wurde dem noch in Livorno weilenden Carl August zwar erspart, aber der Schweizer fühlt auch in der Ferne lebhaft für sein Vaterland, und so sehen wir denn aus seinen Briefen, wie nahe ihm die schweren Schicksale seines Vaterlandes gingen, das er damals für immer verloren glaubte.

Wenn jene ernsten Ereignisse, die über sein Vaterland einbrachen, den jungen Gonzenbach einerseits zum Nachdenken über politische Verhältnisse veranlaßten, so übten anderseits die damaligen Kriegszeiten auch auf seine kaufmännische Ausbildung wesentlichen Einfluß. Die staatlichen Veränderungen, welche in Italien in Folge der Siege der französischen Armeen unter Bonaparte eintraten, mußten nothwendig auf die Handelskombinationen einwirken, welche je nach dem Vordringen oder Rückwärtsgehen der Armeen oft plötzlich modifizirt oder ganz aufgegeben werden mußten. In jenen vielbewegten Zeiten konnten große Vermögen eben so schnell erworben als auch wieder verloren werden. Kaufleute, welche damals in großen, namentlich italienischen Häusern sich bildeten, waren in einer guten Schule.

Jünglingsalter. 1800 — 1815.

Im Jahr 1800 kehrte Gonzenbach in die Heimath zurück, um daselbst in das Handlungshaus seines Vaters zu treten. Unter seinen Altersgenossen galt er bald als ein feiner, gewandter Kaufmann, dem man höchstens vielleicht zu große Vorsicht vorwerfen könne, und wirklich äußerte einer seiner spätern Associe's — selbst ein guter Kaufmann — manchmal unmuthig: „Wenn der Junker Präsident seine Zeit und seinen Geist den Handelsgeschäften gewidmet hätte, statt

seine besten Kräfte dem öffentlichen Wesen zu weihen, so wäre er ohne anders ein Millionär geworden."

Während den ersten Jahren nach seiner Heimkehr widmete sich Gonzenbach mit Lust und Liebe seinem Stand. Beinahe alljährlich die damals bedeutenden Messen in Botzen besuchend, glückte es ihm dort, in Triest und Venedig große Geschäfte zu machen, die von richtigem Blick, geschickter und schneller Benutzung der momentanen Konjunkturen zeugten und die seinen Ruf als geschickter Kaufmann noch vermehrten.

Im Uebrigen lebte er heiter und glücklich im älterlichen Hause und war in den damals sehr lebensfrohen gesellschaftlichen Kreisen St. Gallens gern gesehen.

Im Jahr 1806 verlobte er sich mit Maria Elisabetha Vonwiller, welche, durch geistige wie körperliche Vorzüge ausgezeichnet, im Mai gleichen Jahres seine Frau ward und ihm während 34 Jahren als die liebevollste Lebensgefährtin zur Seite stand. Eine glücklichere Ehe als sie zusammen verlebten, läßt sich kaum denken und wirklich schienen die beiden Charaktere sich gegenseitig zu ergänzen.

Fehlte es dem Herrn Präsident Gonzenbach nie an der nöthigen Einsicht, an Klugheit und redlichem Wollen, manchmal aber an der Kraft, das als gut Erkannte auszuführen, so hatte seine Frau viel Charakterstärke und in Allem einen hohen edeln Sinn; namentlich war sie großherzig und freigebig.

Aber nicht nur für das Gute und Edle, sondern auch für das Schöne war seine Frau sehr empfänglich; Garten und Treibhaus erfreuten Beide, die Lektüre brachte Beiden Genuß.

Ein sehr ausgesprochener Familiensinn, der die Familie ihres Mannes mit derselben Liebe wie die eigene um-

schloß, und das Bedürfniß, Andern Freude zu machen, überhaupt stets mehr an Andere, als an sich selbst zu denken, ließen ihr Haus immer mehr zu einem gastfreundlichen werden, wo es Allen, die es betraten, wohl ward.

Die Mutter Gonzenbach's hatte dieses Ehebündniß sehnlichst gewünscht, starb aber kurz nach der erfolgten Verlobung.

Nachdem Gonzenbach so seinen eigenen Hausstand gegründet hatte, gab ihm sein Vater ein eigenes Interesse in seinem Handlungshaus, und seinerseits verdoppelte er nun seine Anstrengungen, was um so nöthiger war, als seine Ehe bald mit Kindern gesegnet wurde. Das erste Kind, ein Mädchen, starb, einige Monate alt, im Jahr 1807. Ein Sohn im Jahr 1808 und drei Mädchen in den Jahren 1809, 1810 und 1811 geboren, füllten diese Lücke indessen bald wieder aus.

Im Jahr 1810 verlor Gonzenbach seinen Vater, dem er stets mit kindlicher Liebe und Achtung ergeben war, und bald darauf, während er des Handels wegen abwesend war, das älteste und das jüngste seiner Mädchen, die in wenigen Tagen am Scharlachfieber starben.

Auf die Kunde vom Erkranken seiner Kinder eilig heimkehrend, fand er nur noch das jüngere seiner Mädchen todt auf seinem Bettchen liegend; das andere war bereits beerdigt.

Dieser unerwartete Schlag des Schicksals, der Anblick seiner tiefgebeugten Frau, die von jener Zeit an ihre frühere Heiterkeit nie wieder gewann, verbunden mit der Ermüdung einer sehr beschwerlichen Reise, erschütterten Gonzenbach so sehr, daß auch er schwer erkrankte, so daß an seinem Aufkommen bereits allgemein gezweifelt wurde.

Nächst Gottes Güte hatte er seine Wiederherstellung

der ebenso einsichtigen als treuen Pflege des Herrn Dr. Aepli zu verdanken, deren er sich stets gerne erinnerte.

In den Jahren 1816, 1817, 1819, 1824 und 1826 wurden ihm dann noch vier Söhne und eine Tochter geboren.

Die Erziehung der Kinder war, bis sie das elterliche Haus verließen, beinahe ausschließlich Sache der Mutter, die namentlich viel auf Entwicklung des Charakters hielt, und unter allen Umständen Wahrheit und Offenheit verlangte.

In den reifern Jahren übernahm der Vater die Leitung, namentlich während der Abwesenheit seiner Kinder, vom elterlichen Haus; zum Schreiben, das ihm sehr leicht von Statten ging, fand Gonzenbach immer Zeit, seltener zu mündlicher Besprechung, hatte er sich doch zum Leidwesen seiner Frau angewöhnt, selbst bei Tisch Zeitungen und Bücher zu lesen, wie er denn überhaupt beim Eintritte in das Wohnzimmer pflegte sofort ein Buch zur Hand zu nehmen, ohne sich durch den Kinderlärm stören zu lassen.

Nachdem wir so das Familienleben Gonzenbach's skizzirt, bleibt uns noch übrig, seine öffentliche Wirksamkeit etwas einläßlicher zu berühren, die seine Zeit und seine Kraft in immer höherm Maße in Anspruch nahm.

Die erste öffentliche Stelle, welche Gonzenbach bekleidete, war eine militärische.

Wie die meisten jungen Schweizer, hatte er am Militär große Freude und war in seiner Jugend auch ein eifriger und guter Schütze.

Im Jahr 1804 wurde Gonzenbach von der Regierung des Kantons St. Gallen zum Lieutenant und im Jahr 1806 zum Hauptmann in der freiwilligen Legion ernannt.

Mit dieser letztern Stellung bekleidete er gleichzeitig das

Amt eines Rapporteurs. So nannte man damals den öffentlichen Ankläger vor dem Militärgericht.

Die Gewandtheit, mit der er sich dieser letztern Funktionen entledigte, mag zuerst die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn gelenkt und dieselbe vermocht haben, ihn später in's Zivilgericht zu berufen.

Nachdem er in Folge des Ablebens seines Vaters mit seinem ältern Bruder eine Handelsgesellschaft gegründet, wodurch seine Zeit mehr und mehr in Anspruch genommen wurde, verlangte er im Jahr 1810 seine Demission von seiner Hauptmannsstelle, und ließ sich auch im Jahr 1812 nicht dazu bewegen, die Stelle eines Bataillonschefs bei einem Auszügerbataillon anzunehmen, wozu ihn die Regierung am 26. Mai ernannt hatte.

Dagegen unterzog er sich der Wahl in's Distriktsgericht St. Gallen, wozu ihn die Regierung auf den Vorschlag des Appellationsgerichts am 8. Juli 1813 berief.

Ebenso nahm er nach Auflösung der Mediationsverfassung die erste Stelle an, zu welcher er durch direkte Wahl seiner Mitbürger am 18. September 1814 berufen worden war; es war dieß die bescheidene Stelle als Mitglied des Wahlkorps der Stadt St. Gallen.

Am 24. Mai 1815 ernannte ihn der Kleine Rath zum Suppleanten des Kriminalgerichts und bald darauf am 3. Oktober 1815 die Versammlung des Wahlkorps des Bezirks St. Gallen bei Anlaß der Erneuerung des letzten Drittheils des Großen Rathes, zum Mitgliede des Großen Rathes.

Am 26. Mai 1816 hatte ihn die Generalversammlung des Kreises St. Gallen zum ersten Assessor des Stadtgerichts ernannt, welche Stelle er indessen sofort niederlegte, nachdem ihn der Kleine Rath, wenige Tage später, am

7. Juni, auf den zweifachen Vorschlag der Bezirkswahlmänner und den einfachen Vorschlag des Appellationsgerichts zum Mitglied des Bezirksgerichts St. Gallen erwählt hatte.

Einige Wochen später, am 25. Juni, ernannte ihn der Kleine Rath auf den Vorschlag der Bezirkswahlmänner und des Appellationsgerichts zum Präsidenten des Bezirksgerichts St. Gallen.

So sehen wir denn Gonzenbach, der von nun an **par excellence** „Junker Präsident" geheißen ward, bereits im Jahr 1816 zwei öffentliche Stellen einnehmen, von denen er die eine während zweiundzwanzig Jahren und die andere mehr als dreißig Jahre lang unausgesetzt bekleidete.

Für beide Stellen befähigten ihn seine natürlichen Gaben, sowie seine erworbenen Kenntnisse in hohem Maße. Mochten ihm als Richter auch eigentliche juridische Studien abgehen, so kannte er das positive Recht seines Kantons doch genau, hatte nicht nur einen offenen Kopf und die strengste Unparteilichkett, sondern überdieß viel Scharfsinn und einen hohen Begriff von den ernsten Pflichten des Richters.

Seine kaufmännischen Kenntnisse kamen ihm bei den vielen und theilweise sehr verwickelten Konkursprozessen, die durch das St. Gallische Bezirksgericht zu erledigen waren, sehr zu Statten.

In der Stellung als Bezirksgerichtspräsident, die ihn mit einer Menge von Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft in Berührung brachte, erweiterte Gonzenbach seine Menschenkenntniß.

Sein gemüthliches Wesen, das leicht den Weg zu den Herzen seiner Nächsten fand, wurde manchem Tiefbekümmerten, der sich nur schüchtern dem Gerichtspräsidenten genaht hatte, zum lindernden Balsam, und während er

durch sein schonungsvolles, zartes Benehmen Vielen wohl that, entfaltete sich in seiner eigenen Seele immer mehr wahre, christliche Milde und Humanität, welche nach und nach zum Grundzug seines Charakters und ganzen Wesens wurden.

Stets mild in der Beurtheilung Anderer, war er streng nur gegen sich selbst.

Nachdem er im Laufe langer Jahre einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt hatte, kam er über den Schuldentrieb und das Konkursverfahren zu Ansichten, die von Vielen als zu mild erachtet, von ihm aber stets mit innerer Ueberzeugung und großer Lebhaftigkeit vertheidigt wurden.

Den hohen Begriff, den er vom Amt des Richters hatte, können wir nicht besser darstellen, als wenn wir diejenigen Worte wiedergeben, die er am Ende seiner ersten Amtsdauer als Bezirksgerichtspräsident an seine Kollegen richtete. Dieselben lauten:

„Freudig gebe ich der Wahrheit die Ehre, indem ich Ihnen das Zeugniß gebe, mit immer gleich unverdrossenem Amtseifer die Gerichtssitzungen besucht und sich oft schweren und mühevollen Pflichten unterzogen zu haben, welche unsere Obliegenheiten als Konkursrichter uns auferlegten. Die Konsequenz und Unwandelbarkeit Ihrer Grundsätze, mit welchen Sie, jedem äußern Einfluß unzugänglich, die Gesetze handhabten und Jedem Recht sprachen, der die gerechte Sache für sich hatte; die Festigkeit und Humanität, mit welcher die Konkursfälle von Ihnen behandelt wurden, die Umsicht, mit welcher Sie die vorgeschriebenen Formen beachteten, ersetzten, was der Führung abgehen mochte, und erwarben diesem Kollegium die Achtung und das Zutrauen, die dasselbe bei unsern Mitbürgern genießt. Eine schnelle, unparteiische, konsequente Justizverwaltung ist eine der

stärksten Stützen des Staates, und wo dieses wichtige Fach gut administrirt wird, entstehen selten Unruhen. Die öffentliche Stimme ist der Richter des Richters!

„Ein konsequentes Gericht schreckt die Prozeßsüchtigen ab, in solchen Fällen zu streiten, wo die Ansichten des Gerichts bereits bekannt sind; es ist daher dieses Festhalten an bestimmten Grundsätzen eine wahre Wohlthat für die Gesellschaft, und Sie freuten sich mit mir, daß die Form unserer Urtheile uns oft gestattete, unsere Ueberzeugung durch Erwägungsgründe aussprechen zu können. Die einsichtsvolle, das Wohl des Kreditors berücksichtigende Weise, wie Sie wichtige Konkursfälle behandelten, wird die geheimen Akkorde immer seltener machen. Wenn die Kreditoren immer mehr einsehen, wie nur die gerichtliche Behandlung sie einerseits vor Betrug, und anderseits Jedem gleiches Recht sichern kann, so scheint der Zeitpunkt auch nicht ferne, wo der redliche Unglückliche zu seiner eigenen Rechtfertigung die Oeffentlichkeit, welche allein seine Handlungsweise vor jeder Nachrede sicher stellen kann, der geheimen Behandlung seiner Angelegenheiten, bei welcher er meistens auf Kosten seiner Gewissensruhe den harten Gläubiger besser als den großmüthtgen halten muß, vorziehen wird.

„Beides wäre die Frucht der Humanität, mit der Sie den Unglücklichen von dem Betrüger und Verschwender zu unterscheiden, und dennoch die Gerechtigkeit zum Schutz der Kreditoren zu handhaben wußten u. s. w."

Wenn bei so treuer, gewissenhafter und humaner Geschäftsführung Präsident Gonzenbach als Richter bei seinen Mitbürgern in großem Ansehen stand, so ist sich darüber nicht zu verwundern; aber auch als Mitglied des Großen Rathes nahm er bald eine hervorragende Stellung ein.

Schon im Jahr 1816 war er in die Kommission zu Vertheilung der Insurrektionskosten gewählt worden, und später ward er Mitglied und häufig auch Berichterstatter vieler wichtiger Großrathskommissionen; so war er namentlich wiederholt Berichterstatter der sogenannten staatswirthschaftlichen Kommission, die den ganzen Staatshaushalt mit unparteiischer Strenge prüfte. Ihm, sowie den Herren Müller-Friedberg, Sohn, und Staatsschreiber Baumgartner hat dieses Institut es hauptsächlich zu verdanken, daß es im Kanton St. Gallen mehr Bedeutung gewonnen, als in irgend einem andern schweizerischen Kanton und sehr wohlthätig auf die Entwicklung der staatlichen Organisation eingewirkt hat.

Als Mitglied des Großen Rathes kam ihm die große Leichtigkeit, sich auszudrücken und ein angenehmes Organ sehr zu Statten, sowie seine vielseitigen historischen und nationalökonomischen Kenntnisse, die ihm stets zu Gebote standen, seine Vorträge stets ansprechend machten. Herr Präsident Gonzenbach sprach selten lang, aber er ließ nicht leicht eine Gesetzesbestimmung, in wichtigen oder unwichtigen Dingen, ungerügt, wenn er mit dem Geist, von welchem derselbe ausging, nicht einverstanden war.

In wichtigen politischen Fragen, besonders wenn auch sein Herz ergriffen ward, war er wahrhaft beredt und machte oftmals lebhaften Eindruck auf die Versammlung; ebenso wurde sein Votum bei Verhandlungen über Gegenstände des Gemeindehaushalts, über Niederlassungsverhältnisse und dergleichen, oder in gerichtlichen Fragen über Konkursgesetzgebung u. s. w. jederzeit gerne angehört.

Sein Wort wäre indessen wohl von noch weit größerm Einfluß gewesen, wenn nicht gerade die Vielseitigkeit seiner Auffassung es ihm erschwert hätte, bestimmte abschließliche

Anträge zu stellen; allein nicht selten beschränkte er sich darauf, der Versammlung seine Bedenken über die Konsequenzen zu eröffnen, welche die Annahme des in Berathung liegenden Gesetzesvorschlages haben dürften, und in solchen Vorträgen entwickelte er oft einen seltenen Ideenreichthum, wie ihm denn immer Analogien zu Gebote standen; zu einem eigentlichen Schlußantrag kam er indessen oftmals nicht, ja es konnte ihm begegnen, daß wenn Andere sein Räsonnement in Anträge formulirten, er auch über diese wieder Bedenken äußerte, weil er in der Zwischenzeit sich mit seinem lebhaften Geist wieder die Kehrseite dieser Anträge vergegenwärtigt hatte. So ließ sich das Wort **l'indécision est l'éceuil de la clairvoyance** häufig auf ihn anwenden. Er kannte diese seine Schwäche wohl und sagte dann lächelnd: es sei Niemand glücklicher, als wer stets nur die eine Seite eines Vorschlages festzuhalten vermöge, nur das Für oder nur das Gegen, wer aber sich nicht erwehren könne, beide Seiten zu verfolgen, könne und müsse oft zweifelhaft werden, wo der Andere keinen Anstand finde.

Derselbe Zweifel erfaßte ihn oft in wichtigen politischen Fragen, wenn ihm auch der einzuschlagende Weg ganz klar war; es rührte Dieß von seinem Charakter her, der, wie er wissentlich nie Jemanden verletzen konnte, nicht leicht zum Entschlusse kam über ein bestehendes Recht hinweg zu gehen.

Herr Präsident Gonzenbach war seiner ganzen Natur nach ein Liberaler, im wahren und guten Sinn des Wortes, ein Freund geistiger Freiheit und deren Verwirklichung in der staatlichen Organisation, mußte aber ein bestehendes Recht verletzt werden, so konnte er sich kaum entschließen, zur Durchführung dahin zielender Anträge mitzuwirken.

Andere Male, wo es nur galt, Freiheiten zu sichern, ohne bestehende Rechte zu verkümmern, ging er wieder viel weiter als Andere, indem er dann von der Ansicht geleitet ward, daß, wenn doch neue Bahnen eingeschlagen werden sollen, man die rechten wählen und nichts Halbes machen solle.

So war er in gewissen Materien „radikaler", wie er sich selbst ausdrückte, als die Radikalsten (z. B. im Punkte der Zwangstaufen, wozu er dem Staat stets das Recht absprach). Wir werden später noch Anlaß finden, seine Ansichten über einzelne wichtige Fragen der Staatsorganisation mit seinen eigenen Worten anzuführen.

Die Regierung ihrerseits hatte bei gesetzgeberischen Arbeiten wiederholt die vielfachen Kenntnisse des Herrn Präsidenten Gonzenbach zu Rathe gezogen; so hatte sie ihn am 7. Juli zum Mitgliede einer Kommission zu Revision des Brandassekuranzgesetzes und am 23. Januar 1819 zum Mitgliede einer Kommission, welche die Revision der Militäreinrichtungen begutachten sollte, ernannt. Diese beiden Kommissionen ernannten ihn zu ihrem Berichterstatter, und in den bezüglichen Berichten ist so viel Wahres und Schönes, daß wir es uns ungern versagen, die leitenden Gedanken daraus hier anzuführen. Namentlich scheint uns in dem Gutachten über die Militärorganisation der richtige Standpunkt angedeutet, wenn er dort erwähnt: „es wäre des ernstesten Nachdenkens werth und eine schöne Aufgabe für einen schweizerischen Militär, statt sich auf die Nachahmung anderer Staaten zu beschränken, die Mittel zu bezeichnen, wie der Schild, der das Land schützen soll, diesem Zweck entsprechen werde, ohne dasselbe durch seine Schwere zu erdrücken."

In die ersten Zeiten seines öffentlichen Lebens fällt auch

eine diplomatische Mission, mit welcher ihn die Regieruneng von St. Gallen und Appenzell am 19. Dezember 1817 betrauten, um Vorstellungen bei dem Fürsten Metternich über die neuen Mauthverordnungen für die k. k. italienischen Staaten zu machen.

Hatte diese Mission auch nicht den gewünschten Erfolg, indem das Gubernium in Innsbruck, von welchem man günstige Bevorwortung der schweizerischen Desiderien gehofft hatte, sich für das Prohibitivsystem aussprach, so daß einzig für die Stickereien, welche Schweizer-Häuser in Vorarlberg fabriziren lassen, Zollbefreiung erhältlich war, so gab sie dem Abgeordneten doch Anlaß, seine Menschen- und Geschäftskenntniß auszudehnen und in Beurtheilung größerer Verhältnisse einen richtigen Blick zu gewinnen. Ein sehr detaillirtes Tagebuch über all die erhaltenen Audienzen bei'm Kaiser Franz, den Erzherzogen Ludwig und Johann, dem Fürsten Metternich, den Ministern v. Saurau, v. Stadion, v. Stahl u. s. w. beweist, mit wie viel Takt und Gewandtheit der schweizerische Abgeordnete dort auftrat, und wie ihn auch in diesen hohen Kreisen seine republikanische Offenheit, Einfachheit und Freimüthigkeit nicht verließen.

Aber nicht nur die höhern Staatsbehörden appellirten an die Kenntnisse und den vaterländischen Sinn des Präsidenten Gonzenbach, auch die Gemeindsbehörden nahmen Zuflucht zu seinen merkantilischen Kenntnissen. So ernannte ihn der Stadtrath am 18. November 1816 zum Mitgliede der damaligen sogenannten Kornkommission, welche die Mittel und Wege berathen sollte, wie der voraussichtlichen Theurung der Lebensmittel und der daraus entspringenden Noth abgeholfen werden könne.

Neben dieser Kommission, welche ihn sehr lebhaft beschäftigte, öffnete sich in jener schweren, noch jetzt nicht vergessenen

Zeit seiner Thätigkeit ein neues Feld der Wirksamkeit, wohl eines der schönsten seines Lebens und für ihn jedenfalls das genußreichste. Es war so viel christliche Nächstenliebe in seiner Seele, er sah so viel Jammer und Elend, dem sein menschenfreundlicher Sinn gerne abgeholfen hätte, und so wurde er von dieser Zeit an ein Vater der Armen.

Gleich im Spätherbst 1816 gehörte er mit zu den Männern verdienten Andenkens, wie Antistes Scherrer, Präsident Steinmann, Dr. Wild u. s. w., welche nach sechszehnjährigem Unterbruch die St. Gallische Hülfsgesellschaft wieder in's Leben riefen; ein Institut, das durch den Eifer und die Thätigkeit seiner Gründer sich zu einem der segensreichsten Werkzeuge zu Linderung der Noth, in jenen furchtbaren Tagen erhoben hat, nicht bloß für die Stadt, sondern auch für den Kanton und die ganze Umgegend, und das noch jetzt in gleichem Sinne wirksam ist.

Präsident Gonzenbach ließ sich namentlich die Errichtung der Sparsuppen angelegen sein, wie auch die Aufstellung von Bezirkshülfsvereinen. Er bereiste im Auftrage der Hülfsgesellschaft mit seinen Kollegen, Herrn Dekan Rothmund und Herrn Bernet-Mittelholzer, die gedrücktesten Gegenden des Kantons, um sich an Ort und Stelle von dem Elend zu überzeugen und um so zweckmäßigere Beihülfe anzuordnen.

Unermüdlich in seinem Wirken mit Rath und That für Fremde wie Einheimische, ohne Unterschied der Herkunft oder Konfession, ließ sein Zartgefühl ihn noch ein besonderes Augenmerk auf den verborgenen Nothstand würdiger Hausarmen und die Mittel und Wege richten, Solchen Hülfe zu bringen, ohne zu beschämen oder zu verletzen, und war bemüht, diesem seinem Herzensanliegen in der geheimen Austheilungskommission ein bleibendes Organ zu sichern. War

doch ein feines Zartgefühl eine der ausgeprägtesten Eigenschaften des Herrn Präsident Gonzenbach. Er hat vielleicht in seinem Leben nie ein taktloses, verletzendes Wort ausgesprochen und noch weniger ein hartes gegen Untergebene oder auf einer niedrigen Stufe der Gesellschaft Stehende.

In diesem Sinne legte er den ersten Grund zu einem unantastbaren Fond, dessen Zinsen dem schönen Zwecke geheimer Unterstützung gewidmet bleiben sollten und hat auch ferner zur Aeufnung dieses nun schon 38,000 fl. betragenden Fondes, wie zur Festhaltung an den ursprünglichen Grundsätzen, wesentlich hingewirkt.

Seine Umsicht und Vorsorglichkeit war in diesem Wirkungskreise ganz an der rechten Stelle. So erklärte er sich mit Feuereifer für den Fortbestand des Vereins, als nach wiedereingetretener Wohlfeilheit schon von dessen Auflösung die Rede war; von ihm ist auch hauptsächlich die Anregung zu Bildung eines Reservefonds ausgegangen, eines Fonds, dem in den Jahren 1847 auf 1848 auch wirklich 8000 fl. zu Deckung außerordentlicher Ausgaben in den drückend gewordenen Zeitläuften enthoben werden konnten.

Von 1816 bis 1830 Kassier der Hülfsgesellschaft hat er sich von da an bis an sein Ende in den verschiedenen Zweigen ihres Wirkens, in der geheimen und öffentlichen Austheilungs- und der Arbeitskommission mit dem regsten Interesse als eines ihrer eifrigsten und einsichtsvollsten Mitglieder bethätigt, gleichsam als die rechte Hand seines Freundes und Jahrgängers Scheitlin, vieljährigen Präsidenten des Vereins, dem er mit treuer Anhänglichkeit ergeben war. Die beiden Männer hatten, wie in der äußern Erscheinung, auch innerlich viel Aehnliches; in spätern Jahren, da bereits Silberlocken sein Antlitz umkränzten, begegnete es dem Herrn Präsident Gonzenbach häufig, für seinen bereits

verstorbenen Freund angesprochen zu werden. Dem Herrn Pfarrer Bernet gab diese äußere und psychische Aehnlichkeit der beiden Männer, Stoff zu einer interessanten physiognomischen Abhandlung.

In welchem Sinn und Geist Herr Präsident Gonzenbach gab und wie sehr er sich in seinem Element fühlte, wenn es galt, Nothleidenden beizustehen, ersehen wir unter Anderm aus einem Berichte, den er bei Anlaß der Sammlung der Hülfsgesellschaft erstattete, welche diese nach dem Brandunglücke bei St. Mangen im Februar 1830 veranstaltete.

„Es liegt mir," sagte er damals, „in meiner Stellung als Kassier der Hülfsgesellschaft, ob, Ihnen über die von Ihnen in Ihrer letzten Sitzung angeordnete Kollekte und deren Ergebnisse Bericht zu erstatten, und ich entledige mich dieser Pflicht mit freudigem und gerührtem Herzen. Der schöne, unsere Stadt ehrende Sinn, der sich in der Schreckensnacht durch hingebende Anstrengung so allgemein für Hülfeleistung und Rettung aussprach, daß es leichter sein möchte, als seltene Ausnahmen Solche zu bezeichnen, welche sich entzogen, als Jene, welche mit Hintansetzung aller Rücksicht auf Gesundheit und Leben durch Eifer und unausgesetzte Thätigkeit sich auszeichneten, weil der Letztern Zahl eben so groß als die der Erstern klein war, hat sich fort und fort bewährt. Ohne Aufforderung, ohne Verabredung, ohne sich ein Verdienst daraus machen zu wollen, sahen wir unsere Einwohnerschaft allgemein den rauschenden Freuden entsagen, welche sonst in dieser Zeit zu herrschen pflegen; ein zartes moralisches Gefühl, das so manche durch das Brandunglück und den harten Winter heimgesuchte Nothleidende nicht kränken wollte, wahre christliche Theilnahme an dem Ereigniß, das so Viele in Trauer und Sorge stürzte, ward auf eine St. Gallen ehrende und beruhigende Weise

beurkundet; denn wo christlicher Sinn mit Gemeinsinn Hand in Hand geht, ist auch schweres Unglück zu bestehen und auf Segen von Oben zu bauen.

„Es möchte auch Sie tief bewegen, wollte ich Ihnen einzelne Thatsachen anführen, wo mehr als ein Mal das Scherflein der Wittwe zum Thaler ward, weil nur das Herz und der helfenwollende Wille die Hand führte.

„Der Sinn der Worte: „den freudigen Geber hat Gott lieb" ward den Sammlern oft vergegenwärtigt. Denn hier wetteiferten Alle, der Jude blieb nicht hinter dem Christen zurück, der Katholik nicht hinter dem Protestanten u. s. w.

„Ihnen, verehrte Freunde, wird wie mir dieses Zeichen allgemeiner Wohlthätigkeit, das Mitgefühl für die Zwecke, die wir beharrlich verfolgen, in Zeiten allgemeiner, die Herzen bewegender Noth, wie in gewöhnlichen Zeiten, wo Manche unser Thun entbehrlich glauben, obwohl stets Thränen zu trocknen, Bekümmerte zu beruhigen sind, ein neuer Sporn sein, im gut erkannten Werke zu beharren und nicht zu ermüden. Solche Augenblicke, wo durch unser Zuthun so Vieles für Menschenwohl gethan werden kann, wiegen wohl jede Bemühung, jedes Opfer hundertfältig auf.

„Ich habe Ihnen aber auch nicht verborgen, daß hie und da Stimmen unser Thun tadelten, weil sie glaubten, daß solche allgemeine Unterstüzungen die Folge haben könnten, daß Fremde, die sich nicht selbst durchzubringen vermögen, sich um unsere Stadt herlagern dürften, die den Heimischen Verdienst und Unterstützung schmälern werden. Lassen Sie uns jede Aeußernng, auch die kränkende, uns mißkennende, mit Milde aufnehmen und parteilos und redlich prüfen, was Wahres im Tadel liegen möchte u. s. w." —

So war sein Wirken in der Hülfsgesellschaft. Dieselbe christliche Milde und Liebe übte er in andern Verhältnissen.

Schon im Jahr 1811 nahm er auf Anregung des damaligen Kammerer Scherer Theil an der Stiftung der Wittwen- und Legatkasse für Stadt St. Gallische Geistliche, einer Kasse, die gegenwärtig bereits auf 32,000 fl. angewachsen ist, obgleich sie schon nahezu 25,000 fl. an arme oder unvermögende Pfarrwittwen abgereicht hat; 1817 in das leitende Komite, 1834 zum Präsidenten dieses wohlthätigen Instituts gewählt, widmete er demselben bis an sein Ende seine treueste Fürsorge.

Wie vieler Wittwen Vogt war er, deren Vermögen er mit größerer Sorgfalt verwaltete als sein eigenes! Wie viele Arme tröstete er durch seinen Rath oder durch hülfreiche That! Wie Manchem hat er geholfen auf den ersten Schritten im Berufsleben oder zur Erlernung eines solchen! Namentlich junge Künstler hatten sich immer seiner regen Theilnahme zu erfreuen. Die Unterstützung der Künstler betrachtete er so zu sagen als eine Pflicht der Pietät gegen das Andenken seines Vaters.

Ohne einen Namen hier nennen zu wollen, darf doch angeführt werden, daß einer der bedeutendern Künstler St. Gallens, sich schriftlich und mündlich häufig äußerte, er habe seine ganze Existenz dem Umstande zu danken, daß Herr Präsident Gonzenbach nicht müde wurde, ihn, den täglich mit neuen Klagen Wiederkehrenden, geduldig anzuhören und freundlich zu rathen, daher er ihn seinen „zweiten Vater" nannte.

Wenn solche Beziehungen die Zeit des Herrn Präsident Gonzenbach oft in Anspruch nahmen, so gewährten ihm andere Vereine, deren Mitglied er in diesem Zeitraum wurde, manche Erheiterung und hohen geistigen Genuß.

So wurde er im Januar 1819 Mitglied der St. Gallischen und im Juni gl. J. Mitglied der allgemein schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Im gleichen Jahr, am 19. August, wurde er auch Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, deren Sitzungen er in St. Gallen, Zürich und Basel wiederholt mit großem Interesse beiwohnte und an deren Arbeiten er sich mehrmals betheiligte, so namentlich durch eine Arbeit über eine schweizerische Mobiliarassekuranzgesellschaft, wodurch die Gründung dieses Instituts wesentlich gefördert wurde.

Im Jahr 1827 trat er in den St. Gallischen wissenschaftlichen und in den Kunst-Verein. Schon viel früher, im Jahr 1815, war er Ehrenmitglied der vadianischen Bibliothekgesellschaft geworden.

Die litterarische Gesellschaft, deren Mitglied er war, besuchte er täglich, denn er begann sein Tagwerk gewöhnlich damit, daß er, von seinem Landgut zu Fuß in die Stadt gehend, einen Augenblick auf der litterarischen Gesellschaft und im sogenannten „Cercle" ankehrte, um einen Blick auf die schweizerischen Zeitungen zu werfen und „Galignani's Messenger" und eine französische Zeitung, meist das „Journal des Debats" sowie die „Allgemeine Augsburger Zeitung" zu durchgehen.

In diesen Gesellschaften allen und noch andern, von denen ihn namentlich eine mit seinem Freund Professor Scheitlin gegründete ansprach, liebte er ein freies, offenes Wort; er war ein Mann der Diskussion und konnte nicht anders als lebhaft und eifrig diskutiren, wenn ihn der Gegenstand ansprach.

Sein größter Genuß war es, mit geistreichen, wissenschaftlich gebildeten Männern zu verkehren und seine Ideen mit ihnen auszutauschen, daher freute es ihn, mit Scheitlin zusammen zu kommen; und wo er in Bädern oder auf Reisen wissenschaftlich Gebildeten begegnete, war er

jederzeit glücklich. Diese ihrerseits waren nicht selten erstaunt, in dem anspruchslosen, jeder Ostentation abholden, in seinem ganzen Auftreten schlichten und einfachen Manne so vielfache Kenntnisse und eine solche Lebendigkeit des Geistes zu finden.

Professor Scheitlin pflegte ihm scherzend zu sagen: „Es kommt uns wohl, Junker Präsident, daß wir vor Dir die eigentlich wissenschaftliche Bildung voraus haben, sonst würdest Du uns mit Deinen natürlichen Anlagen und großer Belesenheit Alle überragen."

Welche hohe Achtung er vor wissenschaftlicher Bildung hatte, ersehen wir aus nachfolgenden Worten, die er als Stadtpräsident im Jahr 1830 an die Registratoren der vadianischen Bibliothek richtete:

„Lassen Sie", so sprach er damals, „mich vor Allem mein Bedauern darüber aussprechen, daß mein erfahrner, geschäftskundiger Herr Amtskollege die Leitung der heutigen Versammlung, statutengemäßer Uebung wegen, von sich ablehnen zu sollen glaubte, wodurch Sie, meine Herren, in den Fall gesetzt werden dürften, mit Ihrem Präsidenten, wo er gegen bestehende Uebungen anstoßen sollte, Nachsicht zu üben.

„Ich unterziehe mich dem ehrenvollen Auftrage bei allem Gefühl meiner Unkenntniß und Unerfahrenheit um so bereitwilliger, als solche alte Uebungen schon an sich etwas Ehrwürdiges durch ihren vieljährigen Bestand an sich tragen, und ich zumal in dieser einen tiefen Sinn erblicke; oder sollte nicht diese Anordnung, durch einen der jeweiligen Vorstände der Stadtbehörde das Bibliothekkollegium, welchem die Obsorge für die von unserm unsterblichen Vadian angelegten und stets vermehrten wissenschaftlichen Schätze übertragen ist, präsidiren zu lassen, diese Magistrate stets an jenen

großen Bürgermeister erinnern und denselben vergegenwärtigen, daß sein Eifer für die Wissenschaft seinen bleibenden Ruf begründete, sowie daß er in seiner höhern wissenschaftlichen Bildung die Mittel schöpfte, Großes für seine Vaterstadt zu wirken?

„Allerdings möchte es zum Wohl unserer Stadt oft wünschbar gewesen sein, daß diese Mahnung nicht bloß an unsere Magistrate geschähe, welche, wie der Sprechende, die Unzulänglichkeit bloßen guten Willens bei mangelnder wissenschaftlicher Bildung erkennen, sondern daß auch die Wähler, eingedenk Dessen, was der Doktor v. Watt als Bürgermeister geleistet, nur kenntnißreiche Männer auf seinen Stuhl heben würden.

„Sie haben dem Ruf, diese Schätze mit treuer Sorgfalt zu wahren und zu äufnen, mit ächt patriotischem Sinne Folge geleistet, meine Herren Bibliothekare und Registratoren. Ihre mühevollen, unentgeltlichen Leistungen sind um so achtungswerther, als in unserer Zeit, in welcher so viel von Gemeinnützigkeit gesprochen wird, bald jede Bemühung mit Geld honorirt werden soll."

So sehr ihn auch seine Popularität freute, und wir möchten beinahe sagen, ein Lebenselement für ihn war, so scheute er sich dennoch nicht, weder in den Behörden, noch auch in den Vereinen, wo er ohne Pflichtverletzung hätte schweigen dürfen, der Wahrheit das Wort zu reden, auch wenn diese ungern gehört wurde; seiner Ansicht nach ehrte man den Einzelnen, wie das Publikum, dadurch am meisten, daß man ihnen die Wahrheit auch dann zu sagen wagte, wenn sie verletzen konnte.

Volksschmeichler waren ihm um deßwillen widerwärtig; mit aller seiner Bescheidenheit hatte er zu viel Selbstgefühl, um auf diesen krummen Wegen Popularität zu suchen, wie

er gegen Höhere nie kriechend war, sondern seine freie Meinung stets behauptete und sich nicht durch Autoritäten imponiren ließ, so wollte er auch der Masse gegenüber seine freie, eigene Ansicht behaupten. Allerdings pflegte er dann abweichende Meinungen sehr schonend vorzutragen.

Wir finden ein schönes Beispiel dafür in einem Aufsatz, den er im Jahr 1820 gegenüber einer Arbeit des wissenschaftlichen Vereins „über Verfall des Handwerksstandes der Stadt und Gemeinde St. Gallen, die Ursachen desselben und Vorschläge, ihm wieder abzuhelfen", schrieb und im Verein selbst vortrug.

Gegenüber dem Antrage auf Wiedereinführung einer Art von Zunftzwang und andern Vorschlägen in derselben Richtung, vertheidigte er mit Geist und Kraft die Grundsätze der Freiheit, denen er in Handels- und Gewerbsverhältnissen jederzeit gehuldiget hatte.

Es sind in diesem Aufsatze so originelle Gesichtspunkte entwickelt und wiederum so prophetische Worte enthalten, die in der Zwischenzeit bereits ihre Erfüllung erhalten haben, daß wir uns erlauben, hier einige Stellen wörtlich anzuführen.

„Der Wechsel der Moden", sagte er, „ist eine neue Sonne für den gewandten Professionisten, die ihm stete Arbeit sichert, während in frühern Zeiten nur das Zugrundegehen des Artikels zu neuen Anschaffungen veranlaßte. Wie Mancher wechselt nun Kleider aller Art bloß der Mode wegen, und so auch Mobilien, ja selbst sein Haus! Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß der daraus entstehende Vortheil den Nachtheil mehr als aufwiegt, welchen die Fabrikartikel dem Handwerk gebracht haben."

„Die freie Konkurrenz ist das Leben des

Handwerks wie jeder Industrie, wenn sie nicht stille stehen und in sich selbst zu Grunde gehen soll. Ist es möglich, daß ein Handwerker, der seine Sache versteht, sich über den freien Markt beklage, weil etwa ein Pfuscher vom Lande hier feil bietet, während ihm nun umgekehrt auch alle Märkte offen stehen, wenn er sich dieses Mittels bedienen will?"

„Der Meinung aber, daß der Landbürger bessere und wohlfeilere Waaren liefern könne, kann ich unmöglich beipflichten, ansonst man die Professionen in die Dörfer verlegen müßte. Alles widerspricht dieser Muthmaßung, da die Nachtheile der Isolirung, wegen der durch sie bedingten Unkenntniß neuer Moden, Erfindungen, Erleichterungen, des schwerern Bezugs des Rohstoffs u. s. w., bei Weitem durch das etwas wohlfeilere Leben nicht aufgewogen werden; und überdieß wird der Handwerker, der auf dem Lande lebt und seinen Beruf nur nebenbei treibt, in der Regel nicht die Fertigkeit des Städters erreichen."

„Im Handel hat uns die Erfahrung längst bewiesen, daß der Kaufmann kleiner Binnenstädte, welcher in Spekulationen mit Demjenigen großer Plätze rivalisiren will, nicht bestehen kann, obschon der Letztere weit größere Auslagen hat; eben weil der Erstere außer Stand ist, sich alle die nothwendigen Kenntnisse des Handels täglich zu verschaffen und also mit Sicherheit zu arbeiten."

„Die Wiederherstellung der Innungen und des Zunftzwangs müßte als ein Rückschritt angesehen werden; auch zeigt die Erfahrung, daß solche Institutionen, welche zu ihrer Zeit von wesentlichem Nutzen sein mochten, die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, wenn die Zeit selbst sich geändert hat."

„Was würde der Handwerksstand sagen, wenn die

Fabrikanten verlangen würden, daß er nur Kleider trage, deren Stoffe hier in St. Gallen fabrizirt worden sind, während wir die Frauen und Töchter des Handwerksstandes die wohlfeilen inländischen Baumwollstoffe so häufig gegen fremde Seide vertauschen sehen u. s. w.? Wir leben in einer Zeit, wo fast jeder eine Reihe guter Jahre hat, wo er vorwärts kommen kann, wenn er will, die aber wegen dem schnellen Wechsel der Ideen, der Lebensweise u. s. w., auch schnell vorbei eilen: dann wird er wie gelähmt, weil er in das so plötzliche Neue sich nicht finden kann; hat der Handwerker in seiner guten Zeit nun gespart, so kann er in der folgenden schlechtern ausdauern; im umgekehrten Fall ist sein Ruin schnell entschieden."

In Betreff des damals sehr gedrückten Handels bemerkte er:

„Von der Ueberzahl der Handelslehrjungen, zum Theil ohne eigene Mittel, steht das Gute zu erwarten, daß Viele gezwungen sein werden, ihr Glück auswärts zu suchen, von denen dann gehofft werden darf, daß einst durch sie neue Handlungs- und Fabrikationsartikel, Reichthümer und weitere, hellere Ansichten der Vaterstadt zugebracht werden. Ich habe es immer als ein Unglück für unsere Bergstadt angesehen, daß die, ein halbes Jahrhundert andauernde, zu gute Zeit unsere jungen Leute alle hier festbannte, statt daß sie, wie früher, Glück und Wohlstand auch in andern Ländern gesucht hatten, wodurch in der Regel Geld und, was mehr ist, hellere Ansichten über den Handel der Vaterstadt zu Theil wurden." — Diese Hoffnung ist in der Zwischenzeit bereits in Erfüllung gegangen.

Durch seine Beamtungen und als Mitglied so mancher Vereine und Gesellschaften, in welchen man ihn stets thätig

sah, wurde Herr Präsident Gonzenbach bei seinen Mitbürgern immer bekannter, und wie es in Republiken gewöhnlich der Fall ist, wo ein Mann, der einmal die Gunst der öffentlichen Meinung für sich hat, mit Ehrenstellen überhäuft zu werden pflegt, so geschah es auch ihm.

Zu den mancherlei Wirkungskreisen, die er bereits inne hatte, öffneten sich ihm daher stets noch neue.

So wurde er im Januar 1829 zum Mitglied des kaufmännischen Direktoriums und dann sofort zum Präsidenten dieses Kollegiums ernannt.

Hier war Herr Präsident Gonzenbach an der rechten Stelle, denn er war unbestritten einer der gebildetesten Kaufleute seiner Vaterstadt und hatte sein Nachdenken häufig und viel darüber walten lassen, welche Mittel zu ergreifen wären, um St. Gallen den frühern Flor wieder zuzuführen.

Im Februar des gleichen Jahres wurde er dann auch durch die Bürgergemeinde zum Mitgliede des Stadtraths erwählt, welche Stelle er indessen nur unter der Bedingung annahm, daß ihm die Präsidentenstelle, wie dieß beabsichtigt worden war, nicht überbunden werde.

Durch den Stadtrath wurde er dann in die Aemtervorberathungskommission und in das Vogteikomite ernannt, welch letzteres ihn von dieser Zeit an sehr stark beschäftigte, wo er aber auch mit seiner großen Erfahrung, Umsicht und Humanität viel Gutes zu wirken im Falle war, das freilich nicht der Oeffentlichkeit anheimfiel.

Da Herr Präsident Gonzenbach in seinem Handlungshaus immer noch thätig mitarbeitete und namentlich die Besorgung des Portefeuille, sowie einen großen Theil der Korrespondenz besorgte, so ist wirklich kaum zu begreifen, wie er allen diesen Geschäften vorstehen konnte, was ohne die

außerordentliche Leichtigkeit, mit der er arbeitete, allerdings kaum möglich gewesen wäre.

Diese Leichtigkeit war aber so groß, daß er auf seinem Komptoir eine Reihe Handelsbriefe in deutscher, französischer oder italienischer Sprache in kürzerer Zeit niederschrieb, als drei Kopisten dieselben abzuschreiben im Stande waren; wurde er durch den Glockenschlag mitten in einem Satze unterbrochen, so konnte er in eine Großraths-, Kommissions-, Gerichts-, Stadtraths- oder Direktorialsitzung eilen, dort stundenlang an der Berathung den lebhaftesten Antheil nehmen und, zurückgekehrt, den abgebrochenen Satz vollenden und in seiner Korrespondenz fortfahren, ohne das bereits Geschriebene nachlesen zu müssen.

Da Herr Präsident Gonzenbach am Ende der zwanziger Jahre wiederholt den Bericht der staatswirthschaftlichen Kommission verfaßt hatte und als Mitglied der Instruktionskommission thätig gewesen war, so verschaffte er sich, wie schon bemerkt, auch in jener obersten Behörde immer mehr Anerkennung. Der sogenannten liberalen Opposition angehörend, welche damals die öffentliche Meinung mehr und mehr für sich gewann, ward er im Jahr 1830 neben Herrn Landammann Müller-Friedberg als zweiter Gesandter auf die Tagsatzung gesandt.

Kurze Zeit vorher, am 18. April, war er, seiner frühern Weigerung ungeachtet, zum Stadtrathspräsidenten, und als solcher zum Präsidenten des städtischen Finanz- und Vogteikomite ernannt worden, was ihn hinwieder bewog, die Präsidentenstelle im kaufmännischen Direktorim wegen Geschäftsüberhäufung wiederum niederzulegen.

Die Tagsatzung, damals durch den in jeder Hinsicht ausgezeichneten, geist- und kenntnißreichen Schultheißen Fischer präsidirt, sprach ihn außerordentlich an, wohl hauptsächlich

wegen der vielen interessanten Bekanntschaften, die er unter den Gesandten der übrigen Kantone zu machen im Falle war, wie er denn seinerseits auf viele seiner Kollegen einen sehr günstigen Eindruck gemacht zu haben scheint, was wir aus den Relationen schließen, welche er mit Manchen derselben von jener Zeit an unterhielt.

Wenn er als sogenanntes Mitglied der Opposition im Großen Rathe nach Bern ging und dort zu den sogenannten liberalen Gesandten zählte, wie er dieß später oftmals mit einer Art Stolz sagte, so gewahrte er indessen bald, daß Andere viel weiter gehen wollten als er.

Während die Tagsatzung noch besammelt war, waren in Bern die Nachrichten über die Juli-Tage in Paris und den Wiederausbruch der Revolution eingetroffen.

Wie die Dinge in Frankreich sich gestalten würden, war in den ersten Tagen nicht abzusehen, und Viele sahen mit bangen Sorgen der Zukunft entgegen, Andere begrüßten diese Ereignisse als die Morgenröthe einer sogenannten „bessern" Zeit. Mancher, der vor wenigen Tagen erst noch nur schüchtern von Umgestaltungen in unserm schweizerischen Vaterlande gesprochen und dabei stets die gesetzliche Bahn als die allein heilsame bezeichnet hatte, sprach jetzt weit rücksichtsloser: warum sollte man nicht denselben Weg betreten, der in Frankreich zum Ziel geführt hatte? Warum sollte man in der Schweiz nicht, wie man es von Frankreich voraussetzte, an die Gestaltungen der Neunziger-Jahre anknüpfen, den 1815er Bund über Bord werfen und zur Einheitsrepublik zurückkehren?

Wünsche und Absichten in dieser Richtung, welche im Beisein des Herrn Präsident Gonzenbach geäußert worden waren, füllten seine Seele mit banger Besorgniß, denn er hatte die Zeit der helvetischen Republik jeweilen als eine

Zeit der Erniedrigung seines Vaterlandes angesehen; mochte er volksthümlichere Gestaltungen in kantonalen und föderalen Verhältnissen wünschen, so hätte er sich hinwieder nie dazu verstehen können, zu Verfassungsformen zurückzukehren, die im Auslande bearbeitet und durch fremde Herren dem schweizerischen Volke aufgezwungen worden waren, gegen seinen Willen, ja ohne daß man ihm nur gehörige Kenntniß von denselben gegeben hatte.

Aber nicht nur der Ursprung der helvetischen Verfassung war ihm zuwider, sondern seiner Ansicht nach war sie überhaupt dem Wesen der Schweiz zuwider und mußte eben so sehr die Freiheit im Innern unterdrücken — denn Freiheit ist Mannigfaltigkeit und nicht Uniformität — als die selbstständige Stellung der Schweiz dem Ausland gegenüber gefährden!

Unabhängige Kantone schienen ihm viel mehr Gewähr dafür zu bieten, daß irgendwo in der Eidgenossenschaft der Freiheit ein Asyl bleibe, als ein sogenannter kleiner Einheitsstaat, der, wie es zur Zeit der helvetischen Republik geschehen war, leicht zur bloßen Provinz eines größern Einheitsstaates herabsinken könnte und dann das Gesetz aus der Fremde zu empfangen hätte.

So entstand im Laufe der Tagsatzung des Jahres 1830 — nicht in der Auffassungsweise des Herrn Präsident Gonzenbach, denn diese blieb sich immer gleich, er blieb ein durch und durch liberaler Mann, wohl aber in der Stellung desselben zu der herrschenden Partei — eine wesentliche Aenderung.

Hatte er bis zum Jahr 1830 zu große Stabilität, Einengung, Verknöcherung unserer staatlichen Organisation besorgt, da meist ältere Männer, die dieser Richtung huldigten, an der Spitze der Geschäfte standen, bemüht, die Regierungsgewalt den gesetzgebenden Räthen gegenüber zu stärken, so

sah er nun plötzlich die Gefahr von der andern Seite kommen und besorgte, Revolutionsschwindel und Unerfahrenheit möchten unsere Republiken ultrademokratischen, um nicht zu sagen ochlokratischen Zuständen zuführen, bei welcher wahre Freiheit, wahre Civilisation eben so wenig gedeihen kann, als unter einer despotischen Gewalt. Diese seine Auffassungsweise brachte es mit sich, daß er, ohne seine Ansichten im Mindesten zu ändern, sondern, wir möchten sagen auf demselben Platz stehen bleibend, nun bald zur sogenannten konservativen Opposition zählte, wie er früher an derselben Stelle zur liberalen Opposition gezählt hatte. Er selbst hatte sich nicht verändert, wohl aber war die Weltlage eine andere geworden.

So viel zum Verständniß seines fernern Wirkens. Gute Köpfe sind meistens auf der Opposition, weil sie sich berufen fühlen, den Uebergriffen der Tagesgewalt zu wehren.

Sein öffentliches Wirken in den Jahren 1831 — 1847.

Herr Präsident Gonzenbach war nun bereits in sein fünfzigstes Altersjahr getreten, allein er war noch in voller Manneskraft, und weit entfernt, sich jetzt mehr Muße zu gönnen, ward der Strom seines Wirkens immer breiter.

Die Umgestaltungen in Frankreich hatten in der Schweiz aller Arten Verlangen nach freiern Gestaltungen hervorgerufen.

Der Große Rath des Kantons St. Gallen, die Zeit erkennend, wollte von sich aus eine Revision der Verfassung einleiten und bestellte zu diesem Ende eine Neunzehner-Kommission, welche diese wichtige Frage begutachten sollte. Präsident Gonzenbach wurde am 9. November 1830 einer der ersten in diese Kommission Gewählten und nahm bald eine hervorragende Stelle in derselben ein.

Ebenso war er in eine städtische Kommission gewählt worden, welche die Wünsche vorberathen sollte, die bei der neuen Verfassung zu berücksichtigen wären. Allein dem Volke in seiner damaligen Aufregung genügten diese Kommissionsberathungen nicht mehr, es verlangte die Aufstellung eines eigenen Verfassungsrathes, dem es allein zukommen sollte, die neue Kantonsverfassung auszuarbeiten.

Am 22. Dezember fanden die bezüglichen Wahlen statt, und Herr Präsident Gonzenbach wurde von der versammelten Gemeinde als ihr erster Abgeordneter in den Verfassungsrath ernannt.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier all die einzelnen Voten anführen, welche Herr Präsident Gonzenbach im Verfassungsrathe selbst oder in der engern Kommission desselben, in welche er gewählt wurde, abgelegt hat, denn es kam wohl kaum ein Berathungsgegenstand von einiger Bedeutung vor, bei welchem er nicht das Wort ergriff, stets im Sinn wahrer Freiheit und bei konfessionellen Fragen im Sinn der Toleranz sprechend. Seine Voten zeugten stets von reifer Erfahrung, von staatsmännischem Blick und reiner Vaterlandsliebe, und beabsichtigten häufig die Abwehr der ultrademokratischen Tendenzen, welche sich im Schooße des Verfassungsrathes geltend machten.

Daß ein Mann in Gonzenbach's Jahren, neben so vielen jüngern Kräften arbeitend und dem Geist der angehobenen Bewegung fremd, sich mehr ein n e g a t i v e s als ein positives Verdienst erwerben konnte, lag in der Natur der Sache; übrigens leistet der Matrose, dem es gelingt, ein Segel einzuziehen, wenn der Sturm von allen Seiten tobt, dem Schiff oft einen größern Dienst, als derjenige, der ein neues Segel hißt. Schon damals mußte man, um volle Geltung so oder anders zu gewinnen, einer Partei unbedingt angehören;

solche einseitige Abschließlichkeit sagte aber dem unabhängigen, kritischen Geiste Gonzenbach's, wie schon angedeutet, durchaus nicht zu. Und wie es ihm in hohem Grade eigen war, die Sache über die Person zu stellen und seine eigenen Ansichten nicht für infallibel zu halten, so wollte er hinwieder von Allem frei bleiben und sein eigenes freies Urtheil in allen Dingen gewahrt wissen.

Das blindlings zu einer Fahne schwören war ihm in allen Dingen zuwider; ja er hielt es für entwürdigend, weil die Wahrheit niemals einer Partei ausschließlich angehöre; die Wahrheit strebte er aber im Großen wie im Kleinen an.

Die Einführung der neuen Verfassung erforderte von Seite der Kantons-, Bezirks- und Gemeindsbehörden große Thätigkeit; daß Herr Präsident Gonzenbach, der am 24. April 1831 neuerdings zum Kantonsrath, am 9. Oktober wieder zum Bezirksgerichtspräsidenten und am 16. Oktober zum ersten Gemeindammann der Gemeinde St. Gallen ernannt worden, mit Geschäften überhäuft war, liegt demnach auf der Hand; war er doch bereits am 26. Mai in die Stadtverfassungskommission, am 25. Oktober in die Reglementskommission des Gemeinderaths, am 31. Oktober wieder zum Präsidenten des Vogteikomite, am gleichen Tage zum Mitgliede der sogenannten Sönderungskommission und am 6. Dezember 1831 zum Präsidenten der Cholerakommission ernannt worden.

Wenn Herrn Präsident Gonzenbach ein Vorwurf trifft, so ist es wohl derjenige, daß er, auf seine große Leichtigkeit im Arbeiten vertrauend, sich viel zu viel Geschäfte aufbürden ließ.

Wirklich hat er denn während der paar Jahre, während welcher er die Stellen eines Gemeindammanns und Ge-

richtspräsidenten vereinigte, die Sonntage ausgenommen, so zu sagen nie ruhig sein Mittagessen einnehmen können. Wenn er eilenden Schrittes aus der einen oder andern Behörde nach Hause kam, standen gewöhnlich schon der Gemeinderaths- oder der Gerichtsweibel da, um seine Befehle zu vernehmen, oder es warteten seiner bereits Leute, die ihm ihre Anliegen vorbringen wollten.

Nun war es ihm aber bei seinem milden, freundlichen Charakter gar nicht gegeben, Audienzverlangende lange warten zu lassen; seine Frau, welche diese zu angestrengte Thätigkeit für seine Gesundheit ängstigte, mochte immerhin sagen: „nimm Dir doch Deine Zeit zum Essen, der ärmste Taglöhner hat über Mittagszeit wenigstens eine Stunde Ruh'," so stand er lächelnd mit der Bemerkung vom Tische auf: „die Leute wissen ja nicht, daß wir erst so spät essen" und ertheilte seine Audienzen; dabei wurde sein Gemüth freilich durch die Obliegenheiten, die ihm als Schuldentriebsbeamter oblagen, oft sehr affizirt, und er sagte oft: „man glaubt nicht, wie viel Elend in den untern Ständen ist; es bricht einem beinahe das Herz, redliche Leute, die sich nicht mehr aufschwingen können, so drängen zu müssen."

Ganz besonders nahmen ihn in dieser Zeit auch die Arbeiten der sogenannten Sönderungskommission in Anspruch, welcher die Ausscheidung des Genossenguts von demjenigen der politischen Gemeinde oblag. Man konnte da nicht nach bereits festgestellten Normen oder nach Antecedentien urtheilen, und in Betreff mehrerer Fonds war die Sache äußerst schwierig. Da war Herr Präsident Gonzenbach nun mit seinem Scharfsinn und seiner genauen Kenntniß aller bestehenden Verhältnisse und ihrer historischen Entwicklung ganz an seinem Platz.

Auch halten wir diese seine mühevolle Arbeit für eine

der gelungensten, obschon die Genossengemeinde anfänglich glaubte, Gonzenbach habe als Präsident des Gemeinderaths mehr die Interessen der politischen Gemeinde im Auge gehabt; jedenfalls bedurfte es seines Ansehens und des Vertrauens in seine Kenntnisse und Gerechtigkeitsliebe, um die Bürgerschaft zu vermögen, sich gutwillig in diese Ausscheidung, wie sie nach vielen und langwierigen Berathungen endlich festgestellt wurde, zu fügen.

Das Jahr 1832 brachte ihm statt Erleichterung neuen Zuwachs von Geschäften in Gemeinds- und Kantonsangelegenheiten; denn nicht nur wurde er am 14. Januar 1832 zum Mitgliede der Kommission zur Organisation des Kirchen- und Schulwesens durch den evangelischen Großen Rath ernannt, die seine Thätigkeit wieder in hohem Maße in Anspruch nahm, sondern am 19. Januar gleichen Jahres ward er Präsident der städtischen Finanz- und Berathungskommission, am 3. Februar Präsident der Steuerkommission und am 4. Juni Präsident des Großen Rathes.

In welchem Sinn und Geist er in dieser letztern Stelle wirkte, mag dem Vortrag entnommen werden, welchen er bei einer außerordentlichen Versammlung des Großen Rathes an denselben richtete, als das Gesetz über Verantwortlichkeit der Regierung, der Versammlung zur Berathung vorgelegt wurde.

„Alle Freiheit", sagte er damals, „beruht auf strenger Herrschaft des Gesetzes, für die Behörde wie für den Bürger, und wo diese Ueberzeugung in einem Volk nicht Wurzel faßt und freudige Unterwerfung Aller unter das Gesetz begründet, da kann Freiheit nur in hochtönenden Phrasen vorübergehend zu leben scheinen, nie aber festen Fuß fassen und den Bürger und das Land beglücken.

„Wer immer anders als auf dem Wege des Gesetzes

seinen Willen an die Stelle desselben zu setzen versucht, gleichviel zu welchen Zwecken, der frevelt an der Freiheit und bricht der Willkür die Bahn; gleichviel, geschehe es durch die Menge und ihre Leiter oder von der Gewalt.

„Freuen wir uns, daß uns gestattet ist, ohne Störung unsere innern Einrichtungen verfassungsgemäß fester zu begründen. In Ihren Händen, Herren Kantonsräthe, liegen hiezu die Mittel. Lassen Sie stets reife, gründliche Berathung mit Mäßigung und redlichem Sinn, für das Wohl des Kantons gepflogen, Ihren Beschlüssen vorangehen. Nicht viele Gesetze abgeändert oder gegeben zu haben sei der Ruhm, nach welchem wir streben, sondern wenige, aber tief durchdachte, auf den Charakter und die Bedürfnisse unsers Volkes, so wie es ist, begründete; nichts ist verderblicher und wirkt nachtheiliger auf die Gesetzlichkeit und öffentliches Wohl, als beständiger Wechsel der Gesetze; das Gesetz soll im Gedächtniß der Bürger leben, und nicht nur in Büchern und Akten aufgezeichnet sein u. s. w."

Die am 29. Dezember 1831 auf ihn gefallene Wahl als zweiter Gesandter an die außerordentliche Tagsatzung, welche sich damals wegen der in den Kantonen Basel und Schwyz ausgebrochenen Wirren versammelte, schlug Herr Präsident Gonzenbach wegen der vielen übrigen auf ihm lastenden Geschäfte aus; dagegen unterzog er sich der Wahl einer durch den Kleinen Rath bestellten Kommission zu Ausarbeitung eines Heimathlosengesetzes.

Mit großem Interesse folgte er indessen zu dieser Zeit den durch eine Tagsatzungskommission gepflogenen Berathungen über Revision des Bundesvertrags und prüfte mit Ernst und Aufmerksamkeit den Entwurf einer neuen Bundesurkunde, wie derselbe in Begleitung eines einleitenden

Berichts des Herrn Rossi, damals Gesandter von Genf, den Kantonen mitgetheilt worden war.

Die Worte, welche er bei diesem Anlaß im Schooße des Großen Rathes im Jahr 1833 aussprach, bezeichnen am deutlichsten die Stellung, die er in eidgenössischen Verfassungsfragen einnahm, und wir erlauben uns daher, dieselben hier auszugsweise aufzunehmen, woraus sich ergeben wird, daß mehrern von seinen Einwürfen in der seither in's Leben getretenen Bundesurkunde Rechnung getragen worden ist.

In Betreff des §. 33 des damaligen Projektes, der vom Bundesheere handelte, bemerkte er:

„Offenbar zielt man darauf hin, unser Militär demjenigen der andern Staaten Europas gleicher zu stellen, wenn auch anderseits die Bestimmungen so mangelhaft sind, daß man nicht begreifen kann, wozu diese halben Maßregeln führen sollen.

„Will man sich wirklich in den Fall setzen, einen Krieg aushalten zu können, so genügt das Angetragene auf keine Weise, und die Sache muß tiefer aufgegriffen werden. Ein Land, und zumal ein Freistaat wie die Schweiz, kann dann nur einigen Erfolg hoffen, wenn alle seine Kräfte verhältnißmäßig von ihm in Anspruch genommen werden können, und die Mittel zu Verwendung derselben ausschließlich einer leitenden Behörde übertragen werden. In solchem Gefühle ernannten die Römer, trotz ihrer Eifersucht auf Freiheit in Friedenszeiten, in Zeiten großer Bedrängniß einen Diktator. Aehnliches muß in unserm Vaterlande geschaffen werden, wenn man ihm Kraft zum Widerstand geben will. Vor Allem also soll dem Bundesrathe, oder wer im Falle eines Krieges an seine Stelle gesetzt werden will, die Befugniß eingeräumt werden, alles Das zu thun,

was nach Ausbruch eines Krieges die Vertheidigung erheischt. Er muß befugt sein, die nöthigen Munitionsvorräthe anzuschaffen und dieselben dahin zu schaffen, wo es nöthig ist. Er kann und darf nicht an die Geldbeiträge der Kantone gebunden sein; denn hierin läge die Unmöglichkeit, einen, wenn auch nur kurzen Krieg zu bestehen.

„Wie kann, nachdem man die Schweizer als eine Nation ansieht, und sie im ganzen Entwurf so behandelt, von so unhaltbaren Dingen, wie eine Geldskala, die Rede sein. Ist es etwa nicht notorisch, daß Zürich, das 74,000 Fr. bezahlt, ein Vermögen von 300 Millionen besitzt, während St. Gallen, das 39,000 Fr. bezahlt, nur 40 Millionen hat, und daß Genf, das 22,000 Fr. bezahlt, vielleicht eben so viel wie Zürich besitzt? Der eine Kanton müßte erliegen, bevor der andere nur eine drückende Last empfände. Nach meiner Ansicht sollte als Grundsatz aufgestellt werden, daß Alles, was das Geniewesen, Artillerie und Kavallerie betrifft, nebst der ganzen Munition, Sache des Bundes sei, dem folgeweise denn auch die Instruktion dieser Theile des Bundesheeres anheimfiele. Vom Augenblicke eines ausgebrochenen Krieges an würde dasselbe auf Unkosten des ganzen Bundes geführt, einstweilen mittelst Anleihen, welche hinwieder von der Gesammtheit der Schweiz zurückbezahlt werden müßten, sei es wie in Amerika, vermittelst Zöllen, oder vermittelst einer allgemeinen Vermögens- oder Einkommenssteuer.

„Kann man sich nicht zu solchen Grundsätzen erheben, so ist es schade, etwas zu ändern. Von ganz Spanien war nur noch Cadix in den Händen der hochherzigen Cortes, welche dennoch nicht am Heil und an der Befreiung des Vaterlandes verzweifelten. Sie führten den Krieg fort, aber

sie waren nicht an Geldkontingente gewiesen, sondern erklärten sich als Regierung von Spanien, kontrahirten als solche Allianzen, Geldanleihen und forderten Steuern vom ganzen Lande. Ihr Muth that das Unglaubliche. Spanien ward befreit!

„Sollten wir nicht Aehnliches vorsehen und uns die Möglichkeit denken, daß, wenn unser plattes Land vom Feind eingenommen wäre, ein kräftiger Bundesrath in den Alpen noch das Pannier der Freiheit und Unabhängigkeit hochhalten könnte? Soll er dann an die nicht mehr zu erwartenden Geldkontingente der Kantone gewiesen sein, oder soll er allein Schweiz, weil außer ihm Feindesgewalt, als Schweiz verfügen und handeln, Geld aufnehmen, Magazine anlegen, für Artillerie und Munition sorgen können u. s. w.?

„Kann sich die Mehrheit der Schweiz zu solcher Höhe nicht erheben, nicht wie Spanien fühlen, daß im Kriege keine Kantone mehr sind, sondern nur das Vaterland, so lassen wir lieber Alles, wie es ist u. s. w."

In Betreff des §. 36, über die freie Niederlassung, bemerkte er:

Wenn die freie Niederlassung für öffentliche Freiheit und Theilnahme an den Interessen des Vaterlandes wirken soll, so muß dem Schweizer mehr als dem Franzosen eingeräumt werden; er soll hinsichtlich der politischen Rechte so gut Schweizer sein, als er diese Rechte in notorischer Beziehung selbst in unserm Kanton bereits besitzt.

„Warum soll der ansäßige Schweizer als Militär, Offizier und Militärrichter wählen dürfen und selbst gewählt werden können, von allen politischen Rechten aber ausgeschlossen sein?"

In diesen beiden Punkten entsprechen die Bestimmungen

der neuen Bundesurkunde Dem, was Herr Präsident Gonzenbach seiner Zeit als wünschbar bezeichnete.

Im Münzwesen aber hat sie gerade denjenigen Münzfuß aufgestellt, welchen er im Jahr 1833 schon als für den Kanton St. Gallen nachtheilig hielt.

In dieser Beziehung bemerkte er nämlich damals:

„Die östlichen Kantone sind für ihren ganzen Verkehr an die deutschen Nachbarstaaten gebunden, daher ein anderer Münzfuß als der Reichsguldenfuß den Verkehr im täglichen Handel und Wandel stören und in viele Verwicklungen verflechten müßte.

„Der Brabanterthaler ist die grobe Silbersorte der Schweiz geworden, selbst Zürich mußte sich nach langem Sträuben unterziehen. Vergeblich waren alle Verbote der konkordirenden Stände. In allen wird im täglichen Verkehr dieser Thaler zu 40 Batzen angenommen, wenn schon der Tarif ihn niedriger stellt, eben weil kein anderes Geld kursirt.

„Unser Handel mit Frankreich ist passiv, die Ausfuhr dorthin unbedeutend gegen die enorme Einfuhr. Die Differenz muß die Schweiz immer bezahlen, und bezieht kein Geld von dorther.

„Anders verhält es sich mit Deutschland. Augsburg ist der große Geldmarkt der ganzen östlichen Schweiz.

„Der ganze große Ausfuhrhandel nach Italien, der Levante, Holland wird meist über Augsburg tratirt.

„St. Gallen kann daher nur in dem Falle ohne großen Nachtheil zu einem allgemeinen Münzfuß stimmen, wenn der Reichsfuß angenommen würde.

„Welcher Nachtheil aber aus einem Münzfuß entsteht, welcher nicht mit den kursirenden Münzsorten in einfachen Verhältnissen steht, davon kann man sich in denjenigen

Kantonen überzeugen, wo dies der Fall ist. St. Gallen sollte sich daher mit Appenzell, Schaffhausen, Graubünden und Zürich, die völlig gleiche Interessen haben, diesfalls verständigen u. s. w."

In diesem Punkte hat die neue Bundesurkunde bekanntlich anders entschieden; die Voraussicht des Herrn Präsident Gonzenbach hat sich aber rücksichtlich der bevorstehenden Folgen für den Kanton St. Gallen nur allzu sehr bewährt.

In den letzten Monaten des Jahres 1833 wurde dem Herrn Präsident Gonzenbach durch den Vorort Zürich eine diplomatische Sendung nach Karlsruhe übertragen, welche im Januar 1834 nach Stuttgart und München ausgedehnt worden ist.

Bayern und Württemberg waren bereits dem deutschen Zollverein beigetreten und von Baden besorgte man ein Gleiches; die Schweiz, welche, vermöge eines bestehenden **Modus vivendi** von 1826, nicht unwesentliche Verkehrserleichterungen in Baden genoß, besorgte, dieselben bei dessen Anschluß an den Zollverein zu verlieren und war daher sehr dabei interessirt, diesen Anschluß, wenn möglich, zu hintertreiben, oder aber die fraglichen Verkehrserleichterungen sich auch für die Zukunft zusichern zu lassen.

Anderseits scheute man sich aber, den deutschen Staaten, mit welchen man politisch etwas gespannt war, Eröffnungen hinsichtlich eines Handelsvertrags zu machen, und namentlich Preußen gegenüber, mit welchem man wegen Neuenburg, das an der sogenannten Sarnerkonferenz Theil genommen hatte und in Folge dessen militärisch besetzt werden sollte, nicht im besten Vernehmen stand, diesfalls einzugehen.

Durch den französischen Gesandten, Herrn v. Rümigny, wurde damals Alles angewandt, um diese gegenseitige Spannung zu unterhalten, um dergestalt die Schweiz im-

mer mehr zu isoliren, und ihr Frankreich, als ihre einzige Stütze im Falle der Noth, darzustellen.

Jede Annäherung an Deutschland, selbst da, wo es sich nur um materielle Interessen handelte, sah der sehr einflußreiche französische Botschafter ungerne, und der Vorort, der im Laufe des Jahres bei Anlaß der Besetzung von Schwyz und Basel gegenüber den Vorstellungen des gesammten diplomatischen Korps einzig die Unterstützung des französischen Botschafters erhalten hatte, mußte diesen so viel wie möglich schonen, während er anderseits auch die Pflicht nicht verkennen konnte, die materiellen Interessen der Kantone, die durch den Anschluß Badens so sehr bedroht waren, möglichst zu wahren. Bei dieser mißlichen Lage entschloß man sich, einen Abgeordneten nach Baden zu senden, ohne denselben indessen anders als durch ein an den bei der Schweiz akkreditirten badischen Gesandten, Herrn v. Dusch, gerichtetes Schreiben daselbst zu beglaubigen. Die Aufgabe dieses Abgeordneten war es: die in Karlsruhe waltenden Absichten in Erfahrung zu bringen, die Nachtheile, die aus einem Anschluß an den Zollverein, rücksichtlich der Verkehrsverhältnisse zur Schweiz, entstehen müßten, in's rechte Licht zu setzen, und für den immerhin vorausichtlichen Fall dieses Anschlusses Erleichterungen im Grenzverkehr, wenn immer möglich, zu erhalten.

Zu dieser höchst delikaten Mission wurde Herr Präsident Gonzenbach ausersehen, der sich indessen, das Schiefe einer solchen Stellung einsehend, und an allem und jedem Erfolg einer solchen Mission zweifelnd, lange sträubte, diesen Auftrag zu übernehmen.

Die beinahe täglichen Depeschen, welche Herr Gonzenbach an den Vorort Zürich richtete, zeugen von feinem Takte, leichter Auffassung und richtiger Beurtheilung der

Verhältnisse. Das Unhaltbare seiner Stellung sah er alsbald ein und wußte den Vorort davon zu überzeugen, daß man nicht nur so schnell wie möglich in Baden offizielle Schritte thun müsse, sondern daß man darin sehr gefehlt habe, nicht bei der bayerischen und württembergischen Regierung die Interessen der Schweiz gehörig gewahrt zu haben, bevor dieselben ihren Beitritt zur Zollunion erklärt hatten; ja daß bei Preußen, als dem Haupte des Vereins, die geeigneten Schritte nicht versäumt werden sollten, ohne darüber zu ängstlich zu sein, wie dieß von Frankreich beurtheilt würde, zumal von jener Seite keine Kompensation des Schadens erwartet werden dürfe, der für die Schweiz entstehen müßte, wenn sie auf der gesammten deutschen Grenze die bisher genossenen Verkehrserleichterungen verlieren sollte. Der Vorort akkreditirte nun den Herrn Präsident Gonzenbach wirklich in Karlsruhe, Stuttgart und München, und gab ihm auf, bei den betreffenden Regierungen als schweizerischer Bevollmächtigter die geeignet erachteten Eingaben zu machen, was dieser denn auch that; die Folge davon war das Zugeständniß derjenigen Verkehrserleichterungen, welche dann später im Jahr 1836 bei einer zweiten Mission nach Stuttgart, zu welcher Herr Präsident Gonzenbach nebst den Herren Altbürgermeister v. Muralt von Zürich und Altbürgermeister Herzog von Effingen von Aarau durch den Vorort Bern ernannt worden ist, durch eine gegenseitige Uebereinkunft mit den deutschen Zollvereinskommissarien festgestellt worden sind.

Die Herren Kommissarien sagen in ihrem Berichte an den Vorort ausdrücklich, daß sie den Erfolg ihrer Bemühungen hauptsächlich denjenigen Einleitungen zu verdanken hatten, welche Herr Präsident Gonzenbach in den Jahren 1833 und 1834 während seiner ersten Mission ge-

troffen hatte. So konnte denn Herr Präsident Gonzenbach mit dem Erfolge dieser Mission, die ihn übrigens außerordentlich angestrengt hatte, wohl zufrieden sein, wie ihm denn auch, als er im März 1834 von München an den Vorort Zürich zurückkehrte, die volle Zufriedenheit der vorörtlichen Behörde ausgesprochen worden ist.

Er selbst war sehr froh, zu seinen Laren und Penaten zurückzukehren; denn obgleich er während dieser Mission viele interessante Männer kennen gelernt hatte, so zog er in seiner schlichten Einfachheit den Kreis seiner heimischen Bekannten allen glänzenden Hoffesten und den Diners und Soireen bei Ministern und Diplomaten bei Weitem vor; vornämlich aber war ihm die ganz isolirte Stellung und die auf ihm ruhende Verantwortlichkeit drückend gewesen, da er in den diplomatischen Formen nicht sicher zu sein glaubte, obschon er seinen Martens fleißig konsultirte, und der Vorort die von ihm in Karlsruhe, Stuttgart und München eingegebenen Noten vortrefflich abgefaßt fand.

Während seiner Abwesenheit war ihm ein neues Amt übertragen worden, schon im Mai 1833 zum Präsidenten der evangelischen Zentralkommission erwählt, hatte ihn nunmehr das evangelische Großrathskollegium am 14. Februar zum Präsidenten des evangelischen Zentralrathes ernannt, welche Stelle er denn bis zum Jahr 1845 innebehielt und in derselben mit Lust und Liebe die evangelischen Schul- und Kirchenangelegenheiten leitete.

Seine Frau, welche fand, ihr Mann sei von seiner Mission nach Deutschland sehr erschöpft zurückgekommen und habe während derselben auffallend gealtert, bat ihn dringend, doch nicht immer neue Bürden zu übernehmen, sondern zu bedenken, daß er älter werde.

Obschon selbst kein Abnehmen seiner Kräfte merkend und

immer noch mit derselben Leichtigkeit und Lebendigkeit arbeitend, schlug er die am 11. Mai 1834 erfolgte Ernennung in den St. Gallischen Verwaltungsrath aus, und ebenso das Präsidium des Großen Rathes, das ihm am 2. Juni 1834 neuerdings übertragen worden war, und im Jahr 1835 legte er auch die Stelle eines Gemeindammanns, die seine Zeit mehr als alle andern in Anspruch genommen hatte, nieder, blieb indessen noch Mitglied des Gemeinderathes.

Statt dessen übernahm er nun freilich wieder das Präsidium des kaufmännischen Direktoriums und die Stelle eines schweizerischen Bevollmächtigten in Handelsangelegenheiten nach den drei süddeutschen Zollvereinsstaaten, wozu ihn die Tagsatzung am 7. Juli 1835 erwählt hatte, nachdem er im November 1834 und im Mai 1835 als Mitglied der eidgenössischen Handelsexpertenkommission thätigen Antheil genommen hatte. In diesen Handelsexpertenkommissionen traf er als Kollegen seinen Freund, Herrn J. Casp. Zellweger, damals noch eidgenössischer Zollrevisor, mit dem er nicht nur in seinen Ansichten über handelspolitische Gegenstände übereinstimmte, sondern noch eine Menge anderer Berührungspunkte hatte, in Folge sehr ähnlicher Lebensanschauung und ähnlichen Bildungsganges. Auch Herr Alt-Bürgermeister v. Muralt von Zürich und Alt-Bürgermeister Herzog, die er seit der Tagsatzung von 1830 kannte und ehrte, sowie Herr Vondermühl-Burkhardt von Basel, ebenfalls ein Mann von tiefen Einsichten und umfassenden Kenntnissen, wie er, dem Freihandelsprinzip huldigend, — waren Mitglieder dieser Handelsexpertenkommission. Das Zusammenarbeiten mit diesen Männern war ihm jedes Mal sehr angenehm.

Als Präsident des kaufmännischen Direktoriums öffnete sich ihm nun wieder ein weites Feld neuer Wirksamkeit, auf

dem er sich bleibendes Verdienst durch die Kreirung der St. Gallischen Bank im Jahr 1836 erworben hat, deren auf solider Grundlage ruhende Statuten hauptsächlich ihn zum Schöpfer haben.

Auch für die Errichtung einer Industrieschule interessirte er sich lebhaft, sowie denn überhaupt sein Bestreben jederzeit dahin ging, die Geldkräfte, welche dem Direktorium zu Gebote stehen, für Hebung des Handels und der Industrie, zu Förderung von Wissenschaft und Kunst u. s. w. zu verwenden.

Im Jahr 1836 hatte ihn die Tagsatzung an die Stelle des Herrn J. C. Zellweger, der seine Demission verlangt, zum eidgenössischen Zollrevisor ernannt (am 7. September). Er nahm indessen diese Stelle nicht an, zumal die mit derselben verbundenen Pflichten und namentlich die voraussichtlichen Reisen sich mit seinen zahlreichen kantonalen Amtspflichten nicht vereinbaren ließen; und ebenso lehnte er den am 21. Oktober 1836 an ihn ergangenen Ruf des Kleinen Rathes, sich als Regierungskommissär nach Rapperschwil zu verfügen, um dort der Ausscheidung des Genossengutes aus demjenigen der politischen Gemeinde vorzustehen, ab, und nahm auch eine am 26. Mai erfolgte Ernennung, um in gleicher Eigenschaft nach Wil zu gehen, nicht an; beschäftigten ihn doch die Präsidien des Bezirksgerichts, des kaufmännischen Direktoriums und des evangelischen Zentralrathes, sowie seine Stelle im Großen Rathe und im Gemeinderath, nebst seinen Handlungsgeschäften, denen er immer noch vorstand, mehr als hinlänglich.

Im November des Jahres 1838 wurde Präsident Gonzenbach vom Großen Rathe zum Kantonsrichter erwählt.

Gingen ihm auch wissenschaftlich-juridische Studien ab,

so war das Präsidium des Bezirksgerichts, welchem er während zweiundzwanzig Jahren vorgestanden hatte, eine gute Schule. Es kostete ihm Ueberwindung, aus der Behörde, welcher er so viele Jahre präsidirt hatte, zu scheiden und auch das Gericht verlor seinen Präsidenten ungern, was wir glauben aus dem ehrenvollen Schreiben entnehmen zu können, welches das Bezirksgericht am 8. November 1838 an ihn erließ. Dasselbe lautet:

„So sehr uns Ihre Ernennung in die oberste Gerichtsbehörde als eine gerechte Anerkennung Ihrer vielfachen Verdienste um das Rechtsfach freute, so mußte sie uns dennoch, da dadurch Ihre Trennung von uns veranlaßt und die Hoffnung, Sie ferner an der Spitze unsers Kollegiums zu sehen, zerstört wurde, mit innigstem Leidwesen erfüllen. Sie haben aber, und sicherlich nur durch die wichtigsten Gründe bewogen, sich dem an Sie ergangenen Rufe unterzogen und uns bleibt, im Rückblick auf Ihr langes, erfolgreiches Wirken, die Pflicht, Ihnen unsern wärmsten Dank abzustatten.

„Von den edeln Pflichten des Richters selbst auf das Lebendigste durchdrungen, wußten Sie während Ihrer zweiundzwanzigjährigen Amtsdauer, in der sie dem St. Gallischen Bezirksgericht als Präsident vorgestanden, das von Ihnen geleitete Kollegium stets mit dem gleichen erhabenen Geiste zu beseelen.

„Die ehrenvolle Stellung, die dasselbe unter den richterlichen Behörden des Kantons einnimmt, ist vorzüglich das Werk Ihres unermüdeten Eifers, es ist die Frucht Ihrer weisen Leitung und Ihrer hohen Ansicht vom Richterstande.

„Möge dieser Geist nach Ihrem Ausscheiden als ein von Ihnen belassenes Erbe ferner das Gericht beleben, so wird unser wärmster Wunsch erfüllt, und wir glauben dadurch Ihr Andenken unter uns am besten zu ehren u. s. w."

Das Kantonsgericht, in welches Herr Präsident Gonzenbach nun eintrat, machte ihm viel Freude und er stand auch dem Gericht wohl an.

In Handelsprozessen namentlich, wie solche in einem industriellen Kanton wie St. Gallen häufig vorkommen, hatte er ein so sicheres Urtheil, daß ihn die verwickeltsten Verhältnisse nicht verwirrten. In Kriminalfällen neigte er sich, so weit das Gesetz es gestattete, stets zur Milde. Ihn jammerten die armen Menschen, die zu schweren Strafen verurtheilt werden sollten, häufig wohl nur darum, weil sie in ihrer Jugend nicht in eben so günstigen Verhältnissen gestanden hatten, als ihre Richter.

Ueberhaupt aber hatte Herr Präsident Gonzenbach im Kantonsgericht, wie allerort, wo er zu sprechen berufen war, ein sehr unabhängiges Votum. Er ließ sich von keiner Autorität imponiren, sondern suchte sich jederzeit selbst zu überzeugen und entwickelte dann mit Klarheit, häufig mit vielem Scharfsinn, die Gründe, auf welchen seine Ueberzeugung fußte.

Seine ökonomische wie geistige Unabhängigkeit, seine langjährige Geschäftserfahrung als Richter, sein strenges Gerechtigkeitsgefühl, verbunden mit seiner Gesetzeskunde und Menschenkenntniß, seinem richtigen Urtheil, seinem Scharfsinn und seiner in allen Verhältnissen sich offenbarenden Humanität, befähigten ihn vollkommen, in dem obersten Gerichte des Landes zu sitzen, und sein silberweißes Haar, sowie seine ernsten und doch milden sinnigen Gesichtszüge standen auch dem äußern Ansehen des Gerichts wohl an.

Wenn bis dahin Herr Präsident Gonzenbach in einem sehr bewegten, thätigen Leben von Stufe zu Stufe höher schritt und sich die Liebe und das Vertrauen seiner Mit-

bürger in einem seltenen Maße und während einer langen Reihe von Jahren zu erhalten wußte, wenn auch in seinen Privatverhältnissen Alles sich zu seiner Zufriedenheit gestaltete, indem seine Familie nach und nach der väterlichen Fürsorge entwuchs und seine Handelsgeschäfte gesegnet waren, so war darum nicht gesagt, daß er auf seinem Wege keine Dornen finden, daß er nicht auch den Wermuth des Lebens kennen lernen sollte. In den letzten zwölf Jahren seines Lebens wartete seiner noch mancher Kummer, manche bittere Erfahrung!

Eine schwere Sorge, die ihm in seinem öffentlichen Leben zu Theil ward und die ihn außerordentlich affizirte, ward veranlaßt durch die Ansprüche, welche der Staat im Jahr 1839 auf das Vermögen des kaufmännischen Direktoriums erheben sollte.

Gonzenbach war von der Unbegründetheit dieser Ansprüche innigst überzeugt, daher verletzte ihn die Art und Weise, wie dieselben geltend gemacht wurden, wobei man bis zu gewaltsamer Oeffnung des Archivs schritt, im Innersten der Seele. Zu seinem Troste hatte er damals einen jungen, charakterfesten Amtskollegen, Herrn Edmund Fehr, zur Seite, der jede Transaktion mit dem Staate von der Hand wies, dabei aber kein Mittel unbenützt ließ, die öffentliche Meinung über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Aber auch die innern Zerwürfnisse im schweizerischen Vaterlande, welche in Folge der Aufhebung der Klöster des Kantons Aargau entstanden waren und welche zu immer größerer Spannung zwischen beiden Konfessionen führen mußten, gingen ihm sehr nahe.

Gonzenbach war seinem ganzen Wesen nach tolerant; er konnte die Abneigung der Protestanten gegen die katho-

lische Kirche und ihre Institutionen so wenig fassen, als die Besorgniß theilen, daß wirklich in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts von Seite der Kirche für den Staat wieder Uebergriffe zu besorgen seien, wie sie selbst das Mittelalter nicht geduldet hatte.

Er vermuthete daher hinter all' den künstlich veranlaßten Aufregungen einen politischen Plan, dahin gehend, Religionsfanatismus heraufzubeschwören und, wenn derselbe die Massen verblendet, eine tiefeingreifende politische Umgestaltung zu erzielen, bei welcher, seiner Ansicht nach, die Freiheit und das Ansehen gemeiner Eidgenossenschaft kaum gewinnen konnten. Er sprach daher, so oft sich der Anlaß dazu bot, im Großen Rath oder in Privatkreisen im Sinne der Toleranz, friedlicher Ausgleichung und der beschwornen Bünde.

Im Jahr 1843 war bekanntlich durch den Kanton Aargau auf Ausweisung der Jesuiten aus dem Kanton Luzern, wohin sie berufen werden sollten, um die Leitung des Priesterseminars zu übernehmen, angetragen worden. Als der Antrag im Schooße der Tagsatzung behandelt wurde, hatte einzig die Gesandtschaft von Baselland denselben unterstützt, alle andern Kantone als nicht in die Kompetenz des Bundes fallend, beseitigen wollen.

Im Kanton St. Gallen theilte sich der Große Rath in zwei beinahe gleich starke Parteien, wodurch die gegenseitige Erbitterung nur gesteigert wurde. Protestanten, welche den beschwornen Bund höher hielten als konfessionelle Sympathien und ihre Popularität, hatten einen schlimmen Stand, der um so schwieriger wurde, nachdem am 8. Dezember 1844 und am 1. April 1845 Luzern durch Freischaaren, die aus den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Basellandschaft einbrachen, bedroht worden war. Wollte die Schweiz nicht in inne-

rer Anarchie untergehen oder sich der größten Gefahr von Außen aussetzen, so mußte den Freischaaren das Handwerk gelegt werden, und doch waren die konfessionellen Antipathien so stark, daß Viele sich sträubten, solchem Unwesen zu steuern, rücksichtlich dessen doch der Bundesvertrag, der jede Selbsthülfe zwischen den Kantonen untersagte, deutlich und bestimmt genug war, während man von der gleichen Seite kein Bedenken trug, die Ausweisung des Jesuitenordens von Bundeswegen zu verlangen, obschon alle konfessionellen Verhältnisse der Kantonalsouveränetät anheimfielen und jederzeit so behandelt worden waren.

Unter dem Eindruck der am 1. April 1845 erfolgten Niederlage der Freischaaren, für welche ein großer Theil der protestantischen Bevölkerung in ihrem Haß gegen die Luzernerregierung sympathisirte, fanden im Mai 1845 die Wahlen in den Großen Rath des Kantons St. Gallen statt. Von Seite der radikalen Partei war das Losungswort erfolgt: Alle zu beseitigen, von welchen nicht vorzusehen war, daß sie unbedingt für Ausweisung der Jesuiten stimmen würden, unbekümmert darum, ob sich ein solcher Beschluß nach dem Bundesvertrage rechtfertigen lasse oder nicht.

Zu diesen ward auch Präsident Gonzenbach gezählt, und so geschah es, daß er, der während dreißig Jahren seine Vaterstadt mit eben so viel Pflichttreue als Einsicht im Großen Rathe vertreten hatte, nun bei Seite gestellt wurde! Mochte sich dieß Angesichts zweier beinahe gleich starker, erbitterter politischer Parteien, wo jeder Mann gezählt werden mußte, vom Standpunkt des Parteigeistes eher, als von demjenigen der Vaterlandsliebe erklären lassen, so war es schwer zu rechtfertigen, wenn der Große Rath im Jahr 1849 bei Wiederbesetzung des Kantonsgerichtes auch den erfahrnen Richter überging und so den obersten Gerichtshof eines

reichen Schatzes von Kenntnissen und Erfahrungen beraubte.

So schied Präsident Gonzenbach plötzlich aus dem öffentlichen Leben, dem er so lange Zeit hindurch seine besten Kräfte gewidmet hatte; denn von nun an bis an sein Ende bekleidete er nur noch die Stellen eines Präsidenten des kaufmännischen Direktoriums und eines Mitgliedes der Bankdirektion, welche dem unermüdlichen Manne freilich immer noch Gelegenheit gaben, für seine Mitbürger manches Gute zu wirken.

Das Greisenalter. 1847—1851.

Die Nichtwiedererwählung als Mitglied des Großen Rathes kam ihm nicht unerwartet.

Wenige Tage vor der Wahl schrieb er an seinen Sohn, in Zürich:

„Zufolge dem Wahlschlachtplan der Führer beider Parteien, der radikalen und ultramontanen, sollen alle „Gemäßigten" aus dem Großen Rathe ausgestoßen werden, und in mehrern Bezirken wird die Sache mit Leidenschaftlichkeit betrieben, doch wohl nirgends mehr als in unserer Stadt. Wegelin, Kunkler, Archivar Ehrenzeller, Müller, Dr. Wild, Weydmann und ich, wir sind Alle dem Ostracismus verfallen.

„Wenn der katholischen Partei Alles ihrerseits gelingt, so werden die feindlichen Parteien im Großen Rathe sich fast gleich stehen, und wie soll dabei etwas Gutes herauskommen!.

„Was mich betrifft, so wird der Ruhestand von Großrathsgeschäften mir nur zusagen, fange ich doch an, zu fühlen, daß ich nun in's Greisenalter getreten bin."

Am 5. Mai 1845, nach der Wahl, schrieb er an den Gleichen:

„Alle Wahlen sollen im ersten Mehr erfolgt sein. Ich hielt mich begreiflich entfernt, da mein Alter mich dispensirt, und ich nur widerliche Beobachtungen zu besorgen hatte. Wirklich soll mir die Ehre zu Theil geworden sein, von der konservativen Partei stets allein den radikalen Kandidaten gegenübergestellt zu werden, und in allen Wahlen in großer Minderheit zu bleiben.

„Ich muß es bei dem Geiste der Wahlen in den Bezirken, der demnach auch im Großen Rathe verspürt werden wird, für eine gütige Schickung ansehen, beseitigt worden zu sein, mit Ehrenmännern der liberalkonservativen Partei, wie Wegelin, Kunkler, Wild, Ehrenzeller, Weydmann, beiden Lutz in Rheineck, Mettler im Toggenburg u. s. w. Denn solchen Stürmen, wie den uns bedrohenden, bleibt man im Alter gerne fremd.“

Auch seine Nichtwiedererwählung als Mitglied des Kantonsgerichts nahm er mit großem Gleichmuth hin; er schrieb diesfalls an seinen ältesten Sohn am 22. Mai 1849:

„Das Kantonsgericht und Kassationsgericht dürften ganz neu bestellt werden, und ersteres manche seiner tüchtigsten Mitglieder verlieren, wie Wegelin, Höfliger, Müller; daß ich, wenn auch, was nicht zu gefahren steht, die Wahl auf mich fallen würde, nicht mehr annehmen werde, versteht sich von selbst. Das unselige Fieber dauert aber noch an, und wie ich befürchte, noch längere Zeit. Was nicht von entschiedener Farbe ist, wird beseitigt, und Befähigung, Rechtlichkeit, Charakter kommen kaum in Betracht, während entschiedene Radikalität für einmal noch alle Gebrechen und Mängel deckt.“

Und nach geschehener Wahlverhandlung schrieb er am 8. Juni 1849:

„Ich sah ein solches Resultat, wenn auch in minderer Ausdehnung, voraus, und hätte geglaubt, mich lächerlich zu machen, wenn ich mich öffentlich geäußert hätte, ich würde nicht mehr annehmen; man hätte gesagt: man werde mich nicht in Verlegenheit bringen. Ich begnügte mich daher, mich bei meinen vertrauten Kollegen zu verabschieden und Landammann Stadler zu bitten, meine Nichtannahme zu erklären, wenn gegen alles Vermuthen eine Wahl auf mich fallen würde."

So war das öffentliche Leben des Herrn Präsident Gonzenbach plötzlich zum Abschluß gekommen; er war nun seiner Familie wieder gegeben und konnte derselben mehr als zuvor leben, hatte auch mehr Muße für Lektüre und für seine Wirksamkeit im kaufmännischen Direktorium und in der Hülfsgesellschaft.

In seiner Familie hatte er freilich in der Zwischenzeit große Verlüste erlitten; seine beiden Schwestern, sein Halbbruder, Herr Landammann Fels, zwei Schwäger waren im Laufe der Zwanziger- und Dreißigerjahre gestorben. Der härteste Verlust traf ihn aber im Frühjahr des Jahres 1840, als nach langem Leiden seine Frau durch den Tod von seiner Seite gerissen wurde.

Die Seinigen fürchteten damals, daß er diesen Verlust nicht lange überleben werde; wirklich alterte er physisch auffallend und wurde schnell ganz grau.

Sein religiöser Sinn hielt ihn indessen aufrecht.

Am 6. April 1840 schrieb er seinem Sohne:

„Gestern Abend besuchte ich mit Deinen Schwestern zum ersten Mal die Stelle, wo sie die Hülle Derjenigen hingelegt

haben, die so lange unser Aller Glück und Zuversicht war; glaube mir, dieser edle, Liebe athmende und verbreitende Geist hat sich emporgeschwungen zur ewigen Liebe, zum Lichte, zu einem höhern Dasein, für welches er hier schon reif war, wie Wenige.

„O, kein Gedanke wird uns mehr Kraft, mehr Muth, mehr Freudigkeit geben, ihr nachzustreben, ihren Geist der Liebe für Nähere und Fernere, uns eigen zu machen, als derjenige, uns dadurch würdig zu machen, einst wieder mit ihr vereinigt zu werden. Der nächste Grabstein neben ihrem Grabe trägt eine Inschrift, die auch sie bezeichnet: Ihr Leben war Liebe."

Bald darauf, im Jahre 1841, starb sein Bruder David, mit welchem er stets in den innigsten Verhältnissen gelebt hatte; auch dieser Verlust ging ihm sehr nahe.

Er wandte nun seine ganze Liebe und Sorgfalt seinen Kindern zu. Mit seinem ältesten Sohne, der im Jahr 1831 als Doktor der Rechte von der Hochschule zurückgekehrt und nach kurzer Bekleidung der Amtsklägerstelle im Kanton St. Gallen im Jahr 1833 zum eidgenössischen Staatsschreiber ernannt worden war, stand er in unausgesetztem Briefwechsel.

An seinem Tochtermann, Herrn Weydmann, dessen Charakter er hochachtete, hatte er einen wahren Freund gefunden, mit dem er über Lektüre, über Häusliches und Politisches mit vollkommener Offenheit zu sprechen pflegte.

Sein zweiter Sohn, der den Kaufmannsstand erwählt hatte und dem Vater nun im Komptoir Hülfe und Erleichterung leistete, hatte ihm aus Italien eine Schwiegertochter zugebracht, die ihm durch eine ausgezeichnet schöne Stimme manchen Abend auf's Angenehmste verschönte.

Sein dritter Sohn, welcher ebenfalls die Rechte studirt hatte, und im väterlichen Hause wohnte, brachte Zuwachs an geistigem Kapital der Familie, zumal durch die Bücherschätze, die er mit ausgesprochener Liebhaberei sammelte.

Sein jüngster Sohn widmete sich ebenfalls dem Handel und war zu diesem Ende in der Levante. Seine jüngere Tochter, die ihm in jeder Beziehung sehr nahe stand, blieb bei'm Vater und besorgte ihm sein Hauswese.n

Allein auch die glücklichsten Familienverhältnisse genügen nicht, eines Mannes Brust zu füllen.

Herr Präsident Gonzenbach hatte in sich noch einen Thätigkeitstrieb, der irgendwo sich Luft machen mußte und jeder Anlaß zu nützlicher Thätigkeit fand ihn dazu bereit.

Seit dem Herbst 1845 und in den Jahren 1846 und 1847 beschäftigte ihn als Präsidenten der hiefür vom kaufmännischen Direktorium gegründeten Aktiengesellschaft vorzüglich die Leitung einer Kommission für den Bezug auswärtiger Früchte, und wenn St. Gallen die Theurung der letzten Monate des Jahres 1846 und der ersten Monate des Jahres 1847 leichter bestanden hat, als viele andere Gegenden, so hatte dieß seine Vaterstadt, nebst der weisen Vorsorge der Regierung, hauptsächlich den rastlosen Bemühungen des Herrn Präsident Gonzenbach und dem Eifer des Herrn Karl Baumgartner von St. Gallen zu danken, an welchem er einen sehr thätigen und gewandten Gehülfen in dieser Angelegenheit gefunden hatte.

Wie viele Zeit und Mühe Herr Präsident Gonzenbach mit immer sich gleichbleibender Thätigkeit und unverdrossenem Muthe dieser wichtigen Angelegenheit widmete, kann aus den Protokollen des kaufmännischen Direktoriums und aus der sehr umfassenden diesfälligen Korrespondenz ersehen werden.

Die politische Befangenheit war aber damals noch so groß, daß man wohl das wohlfeilere Brod aß, und die Saatkartoffeln in Empfang nahm, die durch solche angestrengte und einsichtige Bemühung herbeigeschafft worden waren, diese letztere aber nicht einmal der Verdankung in dieser oder jener Form werth hielt!!

Ein anderer Gegenstand, den Herr Präsident Gonzenbach im Schooße des kaufmännischen Direktoriums in Anregung brachte, und der ihn bis zu seinem Ende lebhaft beschäftigte, war die Frage der Eisenbahnen.

Schon Anfangs Dezember 1845 schrieb er seinem Sohn in Zürich:

„Ich werde nun im Direktorium auch die Eisenbahnfrage in Anregung bringen: im Sinn einer Bahn von Rorschach über St. Gallen nach Zürich. Eine Bahn von Zürich über hier nach Rorschach muß in hohem Maße im zürcherischen Interesse liegen, um sich so an die große Linie von Italien anzuschließen. Diese Richtung wird nämlich die lukrativste sein. Da Friedrichshafen, Konstanz und Lindau sich in Rorschach vereinen, so bietet diese Route nach dem Hauptstapelplatz Rorschach sicher bessere Konvenienz, als eine über Wallenstadt oder Romanshorn, wo eine doppelte Aus- und Einladung stattfinden müßte."

Nachdem er dann am 11. Dezember 1845 seinem Sohn berichtet, daß er diese Angelegenheit bereits im Direktorium zur Sprache gebracht und ihn ersuchte, diesfalls mit Negrelli, der sich damals auf Besuch in Zürich befand, Rücksprache zu nehmen, fährt er in diesem Schreiben also fort:

„Mein Hauptgedanke in dieser für St. Gallen und das Toggenburg so entscheidend wichtigen Frage ist folgender: die Eisenbahn von Rorschach nach Chur ist die am meisten Vortheil versprechende, und bei Weitem bedeutendste in der

Schweiz. Rorschach wird der Hauptstapelplatz, wohin Konstanz, Friedrichshafen und Lindau die großen Waarensendungen nach Italien gehen lassen werden. Die österreichische Route von Feldkirch mündet weiter oben in diese Bahn. Schon der Gütertransport wird von solcher Bedeutung sein, daß der Ertrag gesichert ist. Zugleich ist Rorschach der einzige Punkt, zu welchem man von Zürich und also von der ganzen Schweiz, ohne umzuladen, gelangen kann. Da an einigen Stunden Umweg bei der Schnelligkeit des Transportes auf den Eisenbahnen nichts gelegen sein kann, so sollte die Spedition von Zürich nach Chur schneller und vermuthlich eben so wohlfeil sich über Rorschach einleiten lassen, als durch eine eigene Bahn über Weesen und Wallenstadt, wo das Aus- und Einladen in Schiffe zu viel Zeit erfordern muß. Das Gebiet, welches die Bahn von St. Gallen nach Zürich zu durchlaufen hätte, gehört zu den volkreichern und vermöglichern bei seiner regen Industrie; Appenzell muß als dazu gehörend angesehen werden, und die Personenfrequenz wird bedeutend sein.

„Alle Vortheile, welche die Linie durch das Thurgau über Romanshorn darbieten könnte, würden mit der günstigen obenerwähnten sich nur vereinen, und auf dieser Bahn ebenso erzielt werden. Die Rhein Eisenbahn wird eine bei Weitem größere Ausfuhr von Gütern von Deutschland und der Schweiz nach Chur erzeigen, als Rückladungen von Italien. Zürich hingegen empfängt vermuthlich mehr Waaren aus Italien, als dahin abgeben, und wird dieselben um so wohlfeiler über Rorschach beziehen können. Diese eine Bahn könnte sonach für längere Zeit allem Bedarf entsprechen, und Nebenbahnen für einmal ersparen lassen. Hier meine hingeworfenen Gedanken, welche keinen Anspruch auf Gediegenheit machen, weil näherer Prüfung des Ma-

terials ermangelnd. Gerne will ich Deine und Anderer Gedanken vernehmen."

Später schrieb er seinem Sohne in gleicher Angelegenheit:

„Ich verdanke Dir Deine Mittheilungen über die dort waltenden Ansichten von einer Eisenbahn über St. Gallen nach Rorschach.

„Einiges kann mich nur befremden, wie man z. B. so große Schwierigkeit finden will, von Rorschach hieher zu gelangen, während vorliegt, daß die Steigung kaum mehr als 1 ½ Proz. betragen könnte. Wie will Oesterreich über den Sömmering bauen, wenn nicht sogar 3 Proz. zu überwinden sind? — Ebenso auffallend scheint mir, daß die Personenfrequenz so wenig in Anschlag gebracht wird. Sicher würde eine Bahn durch's Toggenburg, dabei von Appenzell alimentirt, weit mehr Personenfrequenz auf einer St. Galler Bahn nach Zürich liefern, als Zürich Fremde über Thurgau zu erwarten hätte; der Thurgau aber ohne Industrie ist gar für nichts zu rechnen. Ich kann daher die Sache nicht anders ansehen, als ich sie schon entwickelte und bin überzeugt, daß die reichen Gegenden von St. Gallen, Herisau und Toggenburg jedenfalls zu ihrem Recht gelangen werden."

Im Anfange des Jahres 1846 wurde dann von ihm wirklich im Vereine mit den Herren Landammann Hungerbühler und Näff die Vorbereitungsgesellschaft für den Bau der Eisenbahn von Rorschach über St. Gallen nach Wil gebildet, aus welcher später die nunmehrige lebenskräftige Gesellschaft selbst hervorgegangen ist.

In dieser Gesinnung blieb er bis an sein Ende und wirkte so viel in seinen Kräften stand zur Erreichung dieses, wie er glaubte, für St. Gallen hochwichtigen Ziels.

Seine letzte Arbeit war ein Bericht über das Gutachten der Herren Geigy und Ziegler, der leider unvollendet geblieben ist.

Mit großem Interesse folgte er den neuen politischen Umgestaltungen, welche durch die Entwickelung der neuen Bundesurkunde in's Leben traten und suchte, sei es als Privatmann, sei es als Präsident des Direktoriums, die Handels- und Verkehrsinteressen St. Gallens zu wahren, so namentlich bei Feststellung des neuen Zolltarifs und der Münzverhältnisse, in welcher Beziehung er mit mehrern St. Gall. Deputirten in der Bundesversammlung, namentlich mit Herrn **Dr.** Erpf, in lebhaftem Verkehr stand. Andrerseits war er bedacht, dem St. Gallischen Handel, wenn immer möglich neue Absatzwege zu verschaffen, und hatte daher im Direktorium beantragt, einen gewandten jungen Kaufmann nach China zu schicken, um zu erfahren, ob dort sich ein Markt für die St. Gallische Industrie fände.

So wirkte der thätige Mann ohne Groll im Herzen, unverdrossen, wo er wirken konnte, ohne sich durch die Unbill, die er erfahren hatte, irre machen zu lassen.

Verschiedene Ereignisse in seinem Familienkreise gingen dem den Siebenzigerjahren nahe rückenden Manne sehr nahe und brachen nach und nach seine Kraft.

Sehr schmerzlich berührte ihn die Nichtwiedererwählung seines ältesten Sohnes, des eidgenössischen Staatsschreibers, im Jahr 1847. Konnte er seine eigene Zurücksetzung gelassen hinnehmen, so that es ihm wehe, daß ein Sohn seinen Wirkungskreis verlieren sollte; er schrieb ihm darüber am 9. Juli 1847:

„Wenn wir uns auch noch so sehr auf Ereignisse, welche unsere Lieben berühren, vorbereitet zu haben glauben, um solche Nachrichten, als wenn auch schmerzliche, doch vorge-

sehene, zu empfangen, so fühlte ich mich durch die Unbill, die Dir widerfahren, beinahe außer Fassung gebracht und recht schmerzlich ergriffen, als ich heute Morgen so plötzlich während der Sitzung des Kantonsgerichtes die Ernennung des Rathschreibers Schieß zum eidgenössischen Staatsschreiber in der „Neuen Zürcher-Zeitung" las. — Ich war innerlich tief erschüttert und über den Eindruck, welchen ein solches herbes Erlebniß auf Dich gemacht haben möchte, recht eigentlich bekümmert, ob ich auch aus Deinem Letzten vom 3. Juli ersehen konnte, daß Du Deine Nichtwiederwahl als mehr denn wahrscheinlich voraussahest.

„Ach, daß ich so vorgerückt im Alter, so wenig befähigt bin, Dir mit der Einsicht und Entschiedenheit, die den jungen Jahren eigen ist, mit wahrem gediegenem Rath und That an die Hand zu gehen!"

Noch mehr erschütterte ihn die schwere Erkrankung seines Tochtermannes, Herrn W.; er schrieb dießfalls am 28. Januar 1850 an seinen Sohn in Bern:

„Mein heutiges einundsiebenzigstes Namensfest ist leider getrübt, da mein lieber W. zum ersten Mal wohl seit er in unser Familienband getreten, nicht im engen lieben Familienkreise erscheinen konnte. Man sagt mir zwar, für den Augenblick sei nichts zu besorgen, allein meine Zuversicht ist gebrochen; ich habe es nicht hehl, in seinem großartigen Sinn, seiner seltenen Anhänglichkeit an mir und allen den Meinen, glaubte ich Rath und Hülfe und Stütze für Alle in schweren Zeiten finden zu können, auf ihn lehnten sich meine Hoffnung, meine Zuversicht, auf den starken, jeder Anstrengung gewachsenen Mann u. s. w."

Dagegen gewährte ihm gerade im Hinblick auf sein vorgerücktes Alter die Verheirathung seiner jüngern Tochter mit Herrn Kantonsrichter Aepli, der sein ganzes Vertrauen

besaß, eine werthvolle Beruhigung, wenn gleich sein Herz durch ihr Scheiden aus dem väterlichen Hause, dem sie seit dem Tode der Mutter vorgestanden, auf's Tiefste bewegt ward. Die Pflege einer ihm besonders lieben Nichte ließ es indeß an Nichts fehlen, um diese Lücke möglichst auszufüllen.

Während des ganzen Winters von 1850 auf 1851 war er ängstlich besorgt um das Leben der Frau seines zweiten Sohnes, die, an einer Lungenkrankheit leidend, den Winter mit ihrem Manne in Pisa und Livorno zubrachte. Sie starb Ende März 1851.

Am 11. April begegnete Herr Präsident Gonzenbach, als er zur Stadt ging, unerwartet seinem aus Italien zurückkehrenden Sohne, was ihn, da ihn dessen Ankunft überraschte, sehr erschütterte. „Du kannst Dir denken," schrieb er seinem Sohne an diesem Tage, „daß unsere erste Begrüßung eine sehr wehmüthige, ergreifende war."

Es war dies der letzte Brief, den er ihm schrieb!

Wohl in Folge der heftigen Gemüthsbewegung befiel ihn in einer Sitzung des Direktoriums, der er zu präsidiren hatte, ein sehr starkes Nasenbluten. Es war dies der Anfang der Krankheit, welche am 6. Mai 1851 seinem reichhaltigen Leben ein Ende machte. Auf die Kunde der ernsten Wendung derselben eilte sein ältester Sohn mit Frau und Kindern von Bern herbei, so daß mit Ausnahme des in Aegypten weilenden Sohnes, alle Kinder und Enkel um das Sterbebett des theuern Vaters und Großvaters versammelt waren.

Er starb mit der Ruhe und Ergebung eines Christen. Nachdem er zwei Tage vorher sein Haus bestellt, seine letztwilligen Verfügungen seinen Söhnen eröffnet hatte, sagte er am Abend des 5. Mai zu seiner jüngern Tochter, die

neben seinem Bette saß, er fühle, daß er dem Tode nahe sei, deßhalb sie alle Kinder rufen möge, auf daß sie vereint mit ihm noch beten.

Es geschah, und wenige Stunden später hatte der edle Mann seinen letzten Athemzug gethan.

Wir wollen hier das Beispiel des verehrten Hingeschiedenen nachahmen, der, wie wir oben erwähnt, oftmals seine Reden endigte, ohne eigentliche Schlüsse zu ziehen, und hier kein Charakterbild desselben in einzelnen Sätzen zusammenfassen; jeder Leser möge sich nach Durchlesung obiger Seiten von dem Manne selbst ein Urtheil machen.

Dagegen erlauben wir uns, hier noch einige briefliche Aeußerungen von Männern niederzulegen, die ihm nahegestanden waren.

Herr Pfarrer Bernet schrieb dem ältesten Sohne des Herrn Präsident Gonzenbach, als er ihm sein Beileid über den Hinscheid seines Vaters bezeugte:

„Es steht dem Geringen und Verdienstlosen in solchen Fällen vorzüglich wohl an, das **laudibus meis amplior** sich gegenwärtig zu halten, dann wird er die Worte aus richtigem Gefühle sparen; der verewigte Herr hat zu den wahren Notabilitäten St. Gallens gehört, deren wir leider so wenige haben. Es ist etwas antik Edles in ihm gewesen. Beweis dafür insbesondere, daß die moderne Trieb- und Stoßkraft ihn nicht mehr hat wollen durch's Lager tragen. Ein unberechenbares Verdienst hat in seiner Humanität gelegen, viel anerkannt, doch, wie natürlich, nicht genug erkannt."

Der verehrte Herr J. C. Zellweger, sein vieljähriger, bewährter Freund, schrieb:

„Ich vernahm gestern Abends mit dem tiefsten Schmerz den Hinscheid Ihres Herrn Vaters, des würdigen Mannes,

den ich seit fünfzig Jahren kannte, liebte und sich immer gleichbleibend fand, unerschütterlich durch die Fluthen der ungestümen Zeit sich hindurch windend. Wenn es mir am Bord des Grabes schmerzlich ist, meine jüngern Altersgenossen noch vor mir wegscheiden zu sehen, so fühle ich, wie tief dieses Ereigniß Sie erschüttern muß, die Sie Alle, die so nahe um ihn sind, tägliche Proben seiner Liebe und seiner Sorgfalt erhielten, deren Mittelpunkt er war, um den sich Alles drehte, und die nun weiter auseinanderkommen, weil jedes Kind nun einen eigenen Mittelpunkt bildet."

Zu seiner letzten Ruhestätte begleitete ihn so zu sagen die ganze Stadt. Es war, als wollten Alle, mochten sie im Leben ihm auch in politischer Hinsicht gegenübergestanden sein, dem thätigen, friedlichen und milden Manne, der während eines langen Lebens seine Vaterstadt, sein Vaterland stets treu geliebt und ihnen seine besten Kräfte gewidmet hatte, zum Abschied noch anerkennend die Hand drücken.

Friede sei seiner Asche!

St. Gallen, im Oktober 1852.

M. Gollan
Gonzenbach

Gonzenbach, A. v.

Biographische Skizze über Herrn Präsident Carl August Gonzenbach von St. Gallen

St. Gallen 1853